

D

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57
„Mischgebiet am Paracelsusweg“**

**Artenschutzfachbeitrag
Beurteilung von Rasen-/Wiesenflächen**

Stand: Satzung, Juni 2022

**Bebauungsplan I/St 57
„Mischgebiet am Paracelsusweg“
in Bielefeld-Sennestadt, Eckardtsheim**

Artenschutzfachbeitrag



**im Auftrag von
C. Rasche-Schürmann, Architekt BDA, Bielefeld**

September 2019



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

**mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de**

Inhalt

	Seite
1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
2. Naturschutzrechtliche Grundlagen	1
3. Untersuchungen im Plangebiet.....	3
3.1 Biotopstrukturen im Plangebiet.....	5
3.2 Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten	8
3.3 Faunistische Bestandserhebungen	16
3.3.1 Avifaunakartierung.....	16
3.3.2 Zauneidechsenkartierung	19
3.3.3 Fledermausuntersuchung	22
4. Vorprüfung (Stufe I)	30
4.1 Vorprüfung des Artenspektrums	30
4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	35
4.3 Ergebnis der Vorprüfung.....	36
5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)	52
5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten	52
5.2 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen Ergebnis der vertiefenden Prüfung	54
5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände	55
6. Literatur	57
7. Anhang	59

Übersicht über die Abbildungen:	Seite
Abb. 3-1: Übersicht über die Lage des Plangebietes.....	4
Abb. 3-2: Übersicht über die Lage des Geltungsbereiches des B-Plans „Paracelsusweg“	5
Abb. 3-3: Gebäudekomplex Paracelsusweg 7 (Haus Gute Hoffnung) und 7a im Süden des Plangebietes (Blick SW nach NO).....	6
Abb. 3-4: gehölzbestandene Spielplatzfläche nordöstlich des Gebäudekomplexes (Blick W nach O).....	6
Abb. 3-5: Grünfläche im Norden des Plangebietes mit Gehölzen in den Randbereichen (Blick NW)	7
Abb. 3-6: Grünfläche mit Fußweg nördlich des Gebäudes (Blick nach N)	8
Abb. 3-7: intensiv gepflegte Rasenfläche im Westen des Plangebietes (Blick nach NW)	9
Abb. 3-8: Höhlenbäume im Bereich des B-Plangebietes	10
Abb. 3-9: wenig angefallter Aststumpf an der Alt-Eiche im Bereich des Spielplatzes (Nummer 1).....	11
Abb. 3-10: Berg-Ahorn mit starkem Baumholz, Astloch unter Efeubewuchs (Nummer 2).....	11
Abb. 3-11: Astlöcher an einem Berg-Ahorn (Nummer 3)	12
Abb. 3-12: Astlöcher an Sand-Birken auf einem Nachbargrundstück.....	12
Abb. 3-13: Spechthöhlen an einer Stiel-Eiche auf einem Nachbargrundstück (Nummer 6)	13
Abb. 3-14: Spalten im Bereich der Dachtraufe als potenzielle Einflugmöglichkeiten	14
Abb. 3-15: weitere Spalten im Bereich der Dachtraufe an dem neu verputzten Gebäudeteil im Norden.....	14
Abb. 3-16: Vogelkot an der Hauswand unterhalb der Dachtraufe.....	15
Abb. 3-17: Belüftungslöcher in der Hauswand als potenzielle Einflugmöglichkeiten	15
Abb. 3-18: Lage der Reptilienbleche im Bereich des Plangebietes	21
Abb. 3-19: Reptilienbleche im Plangebiet „Mischgebiet am Paracelsusweg“.....	22
Abb. 3-20: Standorte der Batcorder mit Gerätekennung zur automatisierten Fledermauserfassung im Bereich des B-Plangebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“	24
Abb. 3-21: Anteil der Fledermausaufzeichnungen am festgestellten Artenspektrum im Bereich des B-Plangebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“	26
Abb. 3-22: Verteilung der Fledermausrufaufzeichnungen der Batcorderstandorte im Bereich des B-Plangebietes.....	26
Abb. 3-23: Anzahl der Rufaufnahmen der Zwergfledermaus (Zfm) im Bereich des B-Plangebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“ an Tagen mit Sozialrufen	27

Abb. 4-1:	Lage von Schutzgebieten und Biotopen und Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Katasterflächen im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet	33
Abb. 4-2:	Fundpunkte planungsrelevanter Arten im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet.....	34

Übersicht über die Tabellen:

Seite

Tab. 3-1:	Begehungstermine Eulen	17
Tab. 3-2:	Begehungstermine Brutvögel	17
Tab. 3-3:	Zusammenstellung der 2019 im Untersuchungsgebiet Paracelsusweg nachgewiesenen Vogelarten.....	18
Tab. 3-4:	Begehungstermine Zauneidechsen.....	20
Tab. 3-5:	Erfassungstermine der Fledermausuntersuchung.....	23
Tab. 3-6:	Nachgewiesenes Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet am Paracelsusweg	29
Tab. 4-1:	Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B-Plangebietes mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben	38
Tab. 4-2:	Potenziell und tatsächlich vom Vorhaben „Mischgebiet am Paracelsusweg“ betroffene planungsrelevante Arten	51
Tab. 5-1:	Übersicht über die Vermeidungsmaßnahmen	56

Übersicht über die Anlagen:

Anlage 1:	Avifaunakartierung 2019
-----------	-------------------------

1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung

Das Büro Spath + Nagel, Berlin plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet am Paracelsusweg“ in Sennestadt-Eckardsheim, Stadt Bielefeld. Durch die Aufstellung des B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Nach europäischem Recht müssen bei allen Eingriffe verursachenden Planungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artbestände.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und räumlich nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Artikel 12, 13 und 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Artikel 5, 9 und 13 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Mit den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL und der V-RL in nationales Recht umgesetzt worden.

Um ggf. Konflikte mit streng und besonders geschützten Arten durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen und um eine ausreichende Verfahrenssicherheit zu erlangen, wurde die NZO-GmbH vom Architekturbüro Rasche-Schürmann, Bielefeld mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gemäß der Handlungsempfehlung der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW sowie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2010) beauftragt.

2. Naturschutzrechtliche Grundlagen

Die naturschutzrechtliche Grundlage des Artenschutzfachbeitrages bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Folgende artenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beurteilen:

- § 44 Abs. 1 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7 - Ausnahme von den Verboten (Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 V-RL).

Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist ggf. zu beurteilen, ob und wie der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße signifikant abnimmt. Bei Arten, die einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand aufweisen, können bereits Beeinträchtigungen einzelner Individuen populationsrelevant sein, während Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, i. d. R. stabiler gegenüber Beeinträchtigungen sind. Diese Erkenntnisse werden in einer sog. „Ampelbewertung“ (s. MKULNV 2015) berücksichtigt. Sie gibt Hilfestellung bei der Einschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

Ökologische Funktion nach § 44 Abs. 5 BNatSchG

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG besteht das Ziel des Artenschutzes vor allem darin, die „ökologische Funktion“ der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Handlungen in Verbindung mit einem genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben lösen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderungskorridore unterliegen nur dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie einen essentiellen Habitatbestandteil im Zusammenhang mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen.

Gegebenenfalls lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkung) erfolgreich abwenden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG können im Bedarfsfall jedoch auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“, sog. CEF-Maßnahmen, vorgesehen

werden, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen und die ökologische Funktion der Lebensstätten über den Eingriffszeitpunkt hinaus dauerhaft sichern.

Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Für die Gewährung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme müssen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Fehlen zumutbarer Alternativen,
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population einer Art.

Sofern es sich um FFH-Anhang-IV-Arten handelt, kommen als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nach Art. 16 Abs. 1 c) FFH-RL sowohl Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit als auch solche sozialer und wirtschaftlicher Art in Frage. Bei den europäischen Vogelarten hingegen können gemäß Art. 9 Abs. 1 a) Vogelschutz-RL nur Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit geltend gemacht werden (s. MKULNV 2015).

3. Untersuchungen im Plangebiet

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Stadtgebietes Bielefeld im Stadtteil Sennestadt-Eckardtsheim, ca. 900 m südlich der Autobahn 33 (Kreuz Bielefeld). Das etwa 1,6 ha große Plangebiet wird im Süden von der Straße Paracelsusweg und im Osten vom Semmelweisweg begrenzt. Im Norden reicht das Gebiet bis an die Werkhofstraße. Westlich des Plangebietes befindet sich ein bebauter Grundstück (Paracelsusweg Nr. 5) mit einem parkartig angelegten Garten, durch den der Dalkebach verläuft. Nördlich des Plangebietes verläuft der Sprungbach, der im Bereich der Werkhofstraße in den Dalkebach mündet. Die Lage des Gebietes im Stadtgebiet Bielefeld ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Im Januar 2019 wurden während einer Geländebegehung die vorhandenen Biotopstrukturen im B-Plangebiet auf eine mögliche Nutzung durch planungsrelevante Arten begutachtet. Die Erfassung der Strukturen wurde im Juli 2019 aufgrund einer Plangebietserweiterung ergänzt. Ferner wurden im Frühjahr 2019 eine Brutvogelkartierung und im Juli und August 2019 eine Fledermausuntersuchung sowie eine Zauneidechsenkartierung durchgeführt.

Der Untersuchungsumfang wurde auf der Grundlage seiner Stellungnahmen zu den B-Plänen vom 29.05.2019 mit dem Umweltamt Bielefeld direkt abgestimmt (Vermerk und E-Mail der NZO-GmbH vom 27.06.2019 bzw. 13.08.2019).

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen kurz beschrieben und anhand von Fotos dokumentiert.

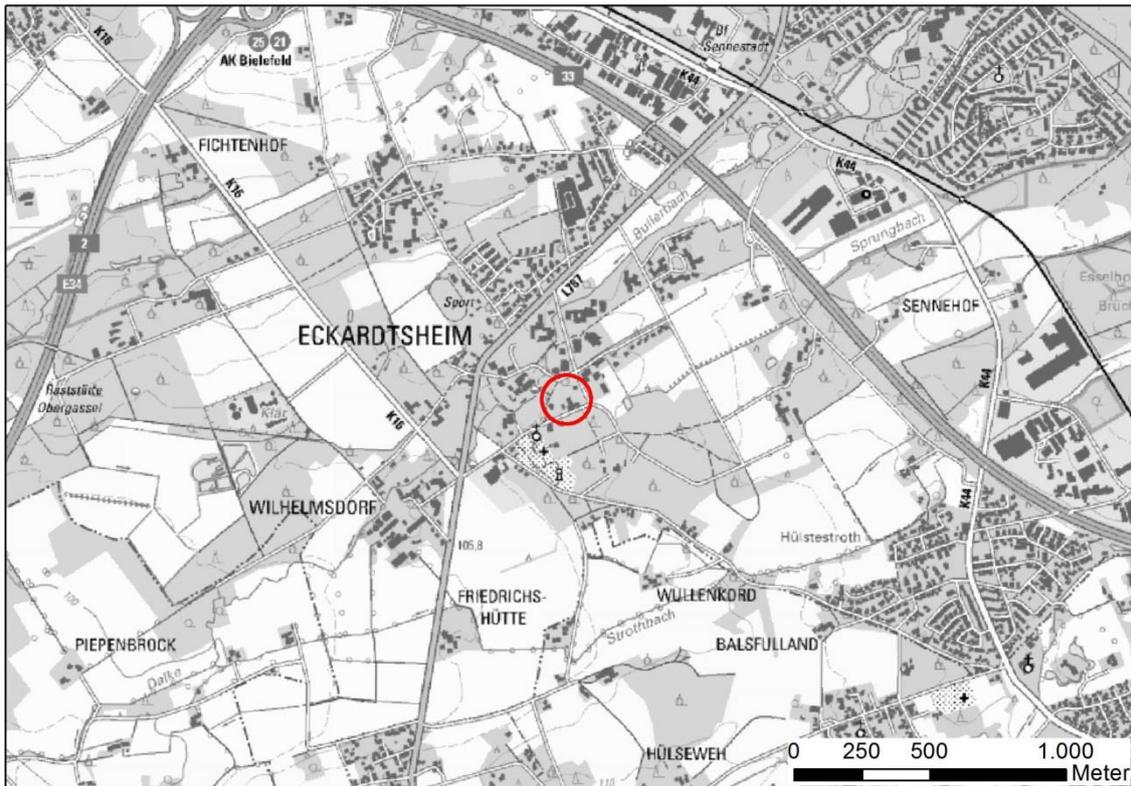


Abb. 3-1: Übersicht über die Lage des Plangebietes

(Datengrundlage: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Der Geltungsbereich des B-Plans „Mischgebiet am Paracelsusweg“ befindet sich zwischen der Werkhofstraße und dem nach Südwesten abknickenden Fußweg im Norden und dem Paracelsusweg südlich des Plangebietes (Abb. 3-2).

Die innerhalb des Geltungsbereichs vorhandenen Gebäude mit den Stellplatzflächen und Garagen sowie die neu errichtete Einzelhausbebauung am Semmelweisweg bleiben erhalten.

Das Untersuchungsgebiet des folgenden Artenschutzfachbeitrags umfasst den vollständigen Geltungsbereich, einschließlich der bestehenden Gebäude. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertung, insbesondere in Bezug auf gebäudebewohnende Arten, wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Gebäude vollständig erhalten werden und keine Sanierungsarbeiten an der Fassade oder Dach stattfinden.

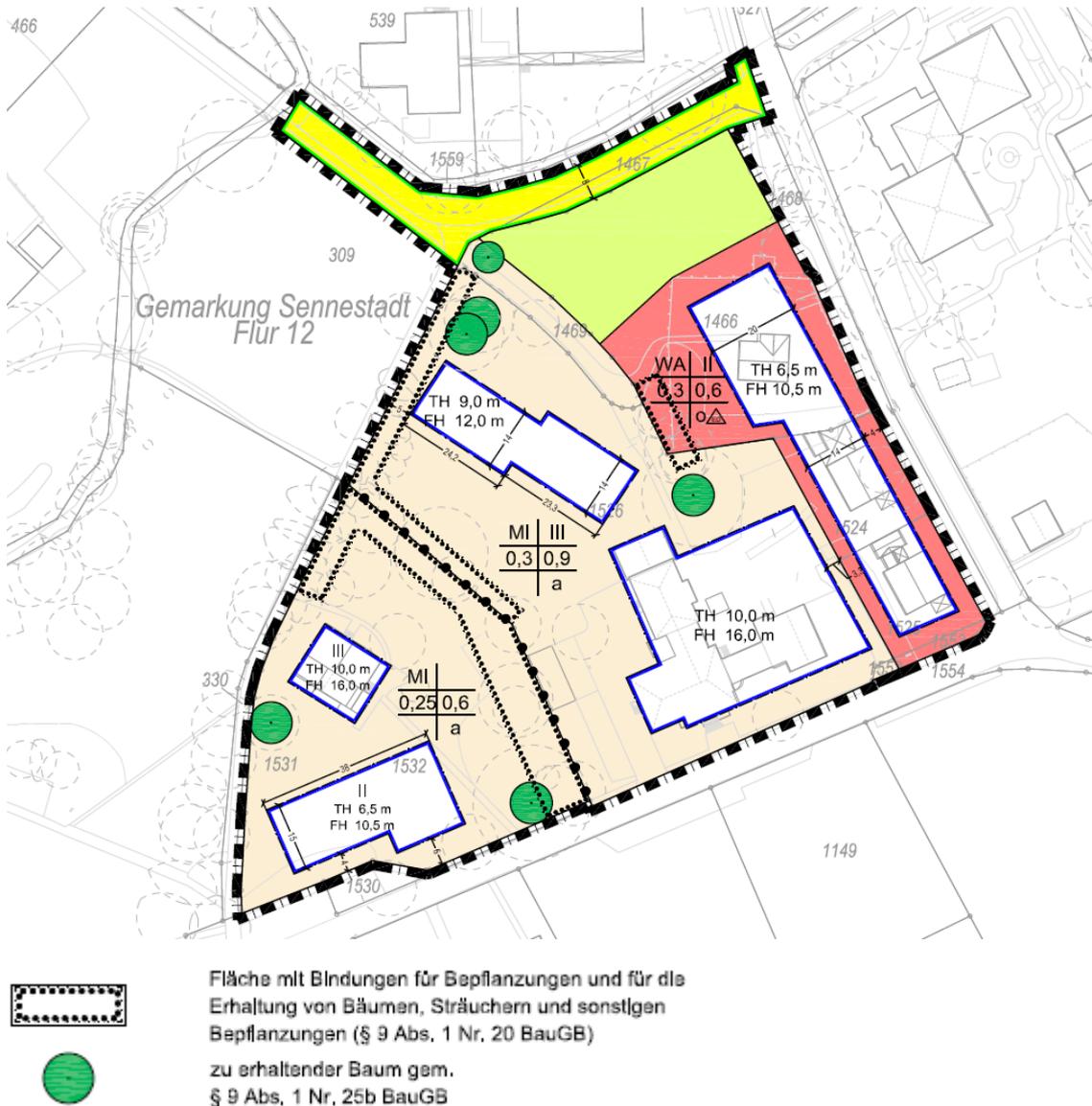


Abb. 3-2: Übersicht über die Lage des Geltungsbereiches des B-Plans „Paracelsusweg“
(Stand 06.05.2019, Spath + Nagel, Berlin)

3.1 Biotopstrukturen im Plangebiet

Das B-Plangebiet liegt im südlichen Bereich des locker bebauten Ortsteils Eckardtshaus. Der parkähnliche Charakter der Siedlungsbebauung spiegelt sich auch im Bereich des B-Plangebietes wieder. Im Süden des Plangebietes liegen die Gebäude Paracelsusweg 7 und 7a, die einen zusammenhängenden Gebäudekomplex darstellen. Im über 100-Jahre alten „Haus Gute Hoffnung“ (Paracelsusweg 7) sind medizinische Praxen und eine Kindertagesstätte untergebracht. Das Gebäude 7a wird als Wohngebäude genutzt.

Auf der Westseite des Gebäudes ist eine versiegelte Parkplatzfläche vorhanden. Im Nordosten des Gebäudekomplexes liegt ein gehölzbestandener Spielplatz, der von der Kindertageseinrichtung genutzt wird. Im nördlichen

Bereich des Spielplatzes sind eine alte Stiel-Eiche mit sehr starkem Baumholz vorhanden sowie weitere Bäume mittleren Alters (Berg-Ahorn und Robinie).



Abb. 3-3: Gebäudekomplex Paracelsusweg 7 (Haus Gute Hoffnung) und 7a im Süden des Plangebietes (Blick SW nach NO)



Abb. 3-4: gehölzbestandene Spielplatzfläche nordöstlich des Gebäudekomplexes (Blick W nach O)

Im zentralen Bereich des Geltungsbereichs ist eine extensiv gepflegte Grünfläche vorhanden, die von Gehölzen gesäumt ist. Ein Teil der Heckenstruktur wurde vor der Begehung auf den Stock gesetzt. Bemerkenswert sind drei Stiel-Eichen mittleren Alters im Nordosten sowie ein Berg-Ahorn hohen Alters mit sehr starkem Baumholz an der westlichen Grenze des Plangebietes. Ferner sind weitere Gehölze jungen bis mittleren Alters an den Grenzen des Plangebietes vorhanden. Es handelt sich vor allem um Berg-Ahorn und einzelne Fichten. Die Gehölze sind teilweise stark von Efeu bewachsen.



Abb. 3-5: Grünfläche im Norden des Plangebietes mit Gehölzen in den Randbereichen (Blick NW)

Im weiteren nördlichen Verlauf befindet sich ein Siedlungsgehölz mit teils altem Baumbestand.



Abb. 3-6: Grünfläche mit Fußweg nördlich des Gebäudes (Blick nach N)

3.2 Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten

Im Westen des Plangebietes befinden sich Einzelhäuser, die in den letzten Jahren neu errichtet wurden. Im Osten des Plangebietes befindet sich ebenfalls ein Gebäude, welches von einer Freifläche umgeben ist.

Auf der Rasenfläche kommen Magerkeitszeiger vor, gesetzlich geschütztes Magergrünland liegt jedoch nicht vor (NZO-GmbH 2019a).



Abb. 3-7: intensiv gepflegte Rasenfläche im Westen des Plangebietes
(Blick nach NW)

Im Rahmen einer Strukturkartierung im Januar 2019 wurden die im Plangebiet vorhandenen Gehölze mittels Fernglas auf Höhlen (Spechthöhlen, Astlöcher, Stammrisse etc.) sowie auf Horste als potenzielle Lebensstätten planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten untersucht.

Im Bereich des Plangebietes sind Bäume mit Astlöchern vorhanden. Die Stiel-Eiche im Bereich des Spielplatzes weist einen Aststumpf mit Faulstellen auf, der potenziell als Tagesversteck für Fledermäuse geeignet ist (s. Abb. 3-9). Auch an zwei Berg-Ahorn im Nordwesten des Plangebietes wurden Astlöcher festgestellt (s. Abb. 3-10 und Abb. 3-11). Inwieweit diese ausgefault sind und sich als Quartiere für Fledermäuse oder Niststandorte für Vögel eignen, konnte vom Boden aus nicht beurteilt werden.

Auf dem Nachbargrundstück, Paracelsusweg Nr. 5, sind weitere Bäume mit z. T. tief ausgefaulten Astlöchern sowie Spechthöhlen vorhanden (s. Abb. 3-12 und Abb. 3-13). Die Lage der Höhlenbäume ist der Abb. 3-8 zu entnehmen. Horstbäume wurden im Bereich des Plangebietes und im nahen Umfeld nicht festgestellt.

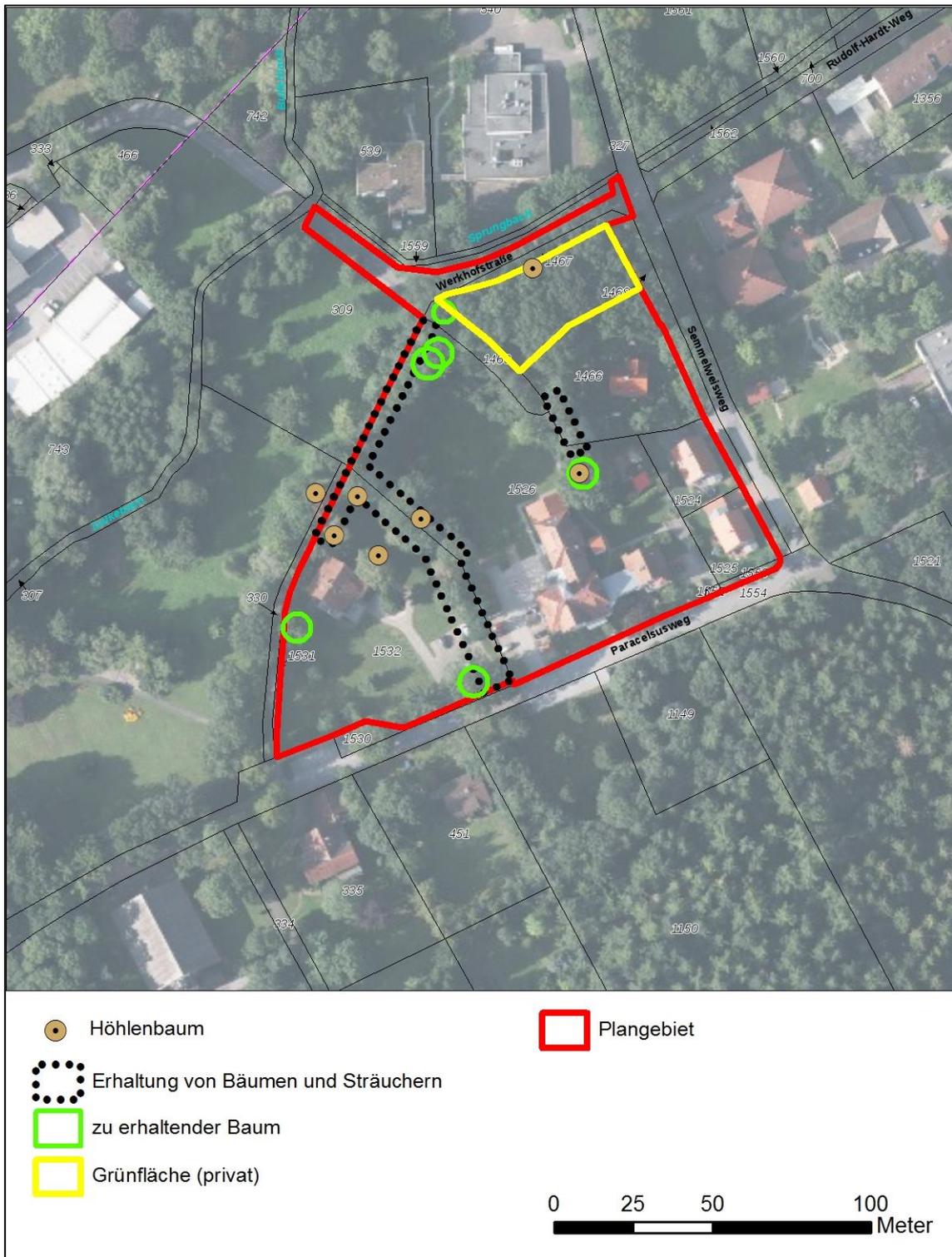


Abb. 3-8: Höhlenbäume im Bereich des B-Plangebietes

Datengrundlage: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung
 - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Abb. 3-9: wenig angefalter Aststumpf an der Alt-Eiche im Bereich des Spielplatzes (Nummer 1)



Abb. 3-10: Berg-Ahorn mit starkem Baumholz, Astloch unter Efeubewuchs (Nummer 2)



Abb. 3-11: Astlöcher an einem Berg-Ahorn (Nummer 3)



Abb. 3-12: Astlöcher an Sand-Birken auf einem Nachbargrundstück
(links: Nummer 4, rechts Nummer 5)



Abb. 3-13: Spechthöhlen an einer Stiel-Eiche auf einem Nachbargrundstück (Nummer 6)

Im Rahmen der Ortsbegehung im Januar 2019 wurden der Gebäudekomplex (Paracelsusweg 7 und 7a) im Süden des Plangebietes von außen unter Einsatz eines Fernglases auf geeignete Einschlupf- und Einflugmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse untersucht. An dem über 100 Jahre alten Gebäude wurden zahlreiche Einflugmöglichkeiten und Spalten im Bereich der Dachtraufe festgestellt. An der Ostseite des Hauses war an mehreren Stellen an der Hauswand unterhalb der Dachtraufe Vogelkot vorhanden. Auch hier ist ein Spalt zwischen Hauswand und Dach vorhanden, der eine potenzielle Einflugmöglichkeit darstellt. Im Norden des Gebäudekomplexes erstreckt sich ein Anbau jüngeren Datums. Hier sind an der Ost- und Westwand bodennah jeweils drei runde Belüftungslöcher vorhanden, die potenzielle Einflugmöglichkeiten für Tierarten darstellen. An den Fenstern und den weiteren Bereichen des Kellers wurden keine Versteck- oder Einflugmöglichkeiten festgestellt.



Abb. 3-14: Spalten im Bereich der Dachtraufe als potenzielle Einflugmöglichkeiten



Abb. 3-15: weitere Spalten im Bereich der Dachtraufe an dem neu verputzten Gebäudeteil im Norden



Abb. 3-16: Vogelkot an der Hauswand unterhalb der Dachtraufe

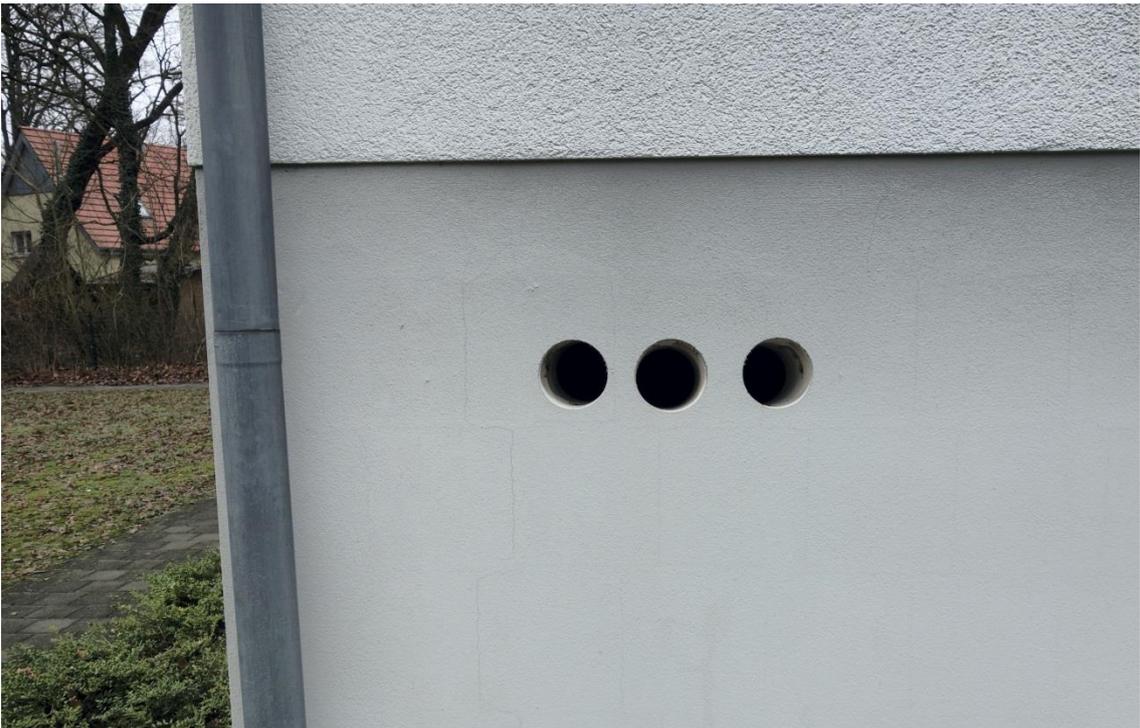


Abb. 3-17: Belüftungslöcher in der Hauswand als potenzielle Einflugmöglichkeiten

Die weiteren innerhalb des Plangebietes vorhandenen Wohngebäude wurden nicht auf potenzielle Einflugmöglichkeiten untersucht. Um Hinweise auf potenzielle Quartierstandorte für Fledermäuse oder Brutvögel zu erhalten wurden im weiteren Verlauf die Brutvogelkartierung sowie die Fledermausuntersuchung (vgl. Kap. 3.3) herangezogen.

3.3 Faunistische Bestandserhebungen

Zwischen Februar und August 2019 wurden faunistische Untersuchungen durchgeführt, um eine Abschätzung über das tatsächlich vorhandene Artenspektrum der sogenannten planungsrelevanten Arten und seltenen Arten zu bekommen. Zu diesem Zweck wurden Vögel, Fledermäuse und Zauneidechsen kartiert. Dies dient der Einschätzung, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden können.

3.3.1 Avifaunakartierung

Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte mit der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al., 2005). Dabei erstreckte sich die Kartierung über das Plangebiet hinaus, um die Funktionszusammenhänge des Plangebietes mit dem Umfeld zu erfassen und somit auch diejenigen Arten zu berücksichtigen, die durch Wechselwirkungen aufgrund geplanter Baumaßnahmen beeinflusst sein könnten. Dies wird im Folgenden als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet.

Zur Kartierung ausgewählter Vogelarten wurden von Februar bis Juli 2019 insgesamt 10 Begehungen durchgeführt. Dabei wurden die Reviere der so genannten planungsrelevanten Vogelarten und seltenen Vogelarten kartiert. Während der Kontrollgänge wurden die revieranzeigenden Verhaltensweisen (Gesang, Revierstreitigkeiten, Balzverhalten, Fütterung der Jungen) protokolliert. Das Vorkommen einer Art wurde auch ohne revieranzeigendes Verhalten erfasst, um bei der nächsten Begehung das Vorhandensein eines Brutrevieres zu überprüfen. Darüber hinaus ermöglicht diese Vorgehensweise, Aussagen über die Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Nahrungsgäste und Durchzügler treffen zu können. Fundpunkte außerhalb des Plangebietes wurden dann aufgenommen, wenn die Reviere aufgrund ihrer Ausdehnung das Plangebiet betrafen.

Während der laufenden Kartierung wurde das Plangebiet im Westen und Osten erweitert. Um eine beurteilungsfähige Datengrundlage zu erreichen, wurde die Avifaunakartierung um einen Termin erweitert.

Zur Erfassung eventuell vorkommender Eulenarten wurde an zwei Terminen im Februar und März 2019 in den späten Abend- und frühen Nachtstunden das Untersuchungsgebiet unter Einsatz von Klangattrappen untersucht. Die

Beschallung mit geeigneten Balz- bzw. Kontaktrufen sollte eine entsprechende Antwortreaktion oder Annäherung einer Art hervorrufen.

Tab. 3-1: Begehungstermine Eulen

Erfassungsdurchgang	Datum
1. Termin	25.02.2019
2. Termin	20.03.2019

Zur Untersuchung der übrigen Avifauna wurden von April bis Juli insgesamt 8 Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Die Kartierungen fanden jeweils in den frühen Morgenstunden (frühestens ab ca. 4:30 bis zum Abklingen der Gesangsaktivitäten), vorwiegend bei guter Witterung (sonnig, windstill), statt.

Tab. 3-2: Begehungstermine Brutvögel

Erfassungsdurchgang	Datum
1. Termin	10.04.2019
2. Termin	26.04.2019
3. Termin	08.05.2019
4. Termin	22.05.2019
5. Termin	14.06.2019
6. Termin	25.06.2019
7. Termin	04.07.2019

Eine Zusammenstellung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten gibt die nachfolgende Tabelle.

Ergebnisse

Im Jahr 2019 konnten im Plangebiet „Mischgebiet am Paracelsusweg“ und im Umfeld zusammen insgesamt 23 revierbildende Brutvogelarten sowie 11 Arten als Nahrungsgäste festgestellt werden. Von den Brutvögeln sind die Bachstelze und die Waldohreule sowohl landesweit als auch in der Großlandschaft Westfälische Bucht in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens mit einem Gefährdungsstatus verzeichnet. Insgesamt 2 Brutvogelarten und 4 Nahrungsgäste gelten als planungsrelevant im Sinne des LANUV NRW. Hinzu kommt die Dohle, welche aufgrund ihrer lokalen Relevanz in Bielefeld zu den erweiterten planungsrelevanten Arten zählt. Planungsrelevante Brutvögel wurden nur außerhalb des Plangebietes nachgewiesen.

Tab. 3-3: Zusammenstellung der 2019 im Untersuchungsgebiet Paracelsusweg nachgewiesenen Vogelarten

Art		Rote Liste LANUV		Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant	Anzahl Brutviere
		NRW 2016	Westfälische Bucht				
Brutvögel							
Amsel	- <i>Turdus merula</i>	*	*		§		+
Bachstelze	- <i>Motacilla alba</i>	V	V		§		+
Blaumeise	- <i>Parus caeruleus</i>	*	*		§		+
Buchfink	- <i>Fringilla coelebs</i>	*	*		§		+
Buntspecht	- <i>Dendrocopos major</i>	*	*		§		+
Dohle	- <i>Coloeus monedula</i>	*	*		§	X*	1
Gartenbaumläufer	- <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*		§		+
Gartengrasmücke	- <i>Sylvia borin</i>	*	*		§		+
Grauschnäpper	- <i>Muscicapa striata</i>	*	*		§		+
Grünfink	- <i>Carduelis chloris</i>	*	*		§		+
Hausrotschwanz	- <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*		§		+
Heckenbraunelle	- <i>Prunella modularis</i>	*	*		§		+
Kleiber	- <i>Sitta europaea</i>	*	*		§		+
Kohlmeise	- <i>Parus major</i>	*	*		§		+
Mönchsgrasmücke	- <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		§		+
Ringeltaube	- <i>Columba palumbus</i>	*	*		§		+
Rotkehlchen	- <i>Erithacus rubecula</i>	*	*		§		+
Singdrossel	- <i>Turdus philomelos</i>	*	*		§		+
Waldkauz	- <i>Strix aluco</i>	*	*		§§	X	1
Waldohreule	- <i>Asio otus</i>	3	3		§§	X	1
Wintergoldhähnchen	- <i>Regulus regulus</i>	*	*		§		+
Zaunkönig	- <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		§		+
Zilpzalp	- <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		§		+
Nahrungsgäste							
Eichelhäher	- <i>Garrulus glandarius</i>	*	*		§		
Elster	- <i>Pica pica</i>	*	*		§		
Fitis	- <i>Phylloscopus trochilus</i>	V	V		§		
Gartenrotschwanz	- <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	2	Art. 4 (2)	§	X	
Grünspecht	- <i>Picus viridis</i>	*	*		§§		
Mauersegler	- <i>Apus apus</i>	*	*		§	X*	
Mäusebussard	- <i>Buteo buteo</i>	*	*		§§	X	
Rabenkrähe	- <i>Corvus corone</i>	*	*		§§		
Rauchschwalbe	- <i>Hirundo rustica</i>	3	3		§	X	
Star	- <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3		§	X	
Stieglitz	- <i>Carduelis carduelis</i>	*	*		§		

RL = Rote Liste Brutvögel NRW (LANUV NRW Hrsg. 2009, aktual. 2016), 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet; VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10bb BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; X = planungsrelevante Art gemäß MUNLV 2007, X* = planungsrelevante Art in Bielefeld; + = qualitativer Nachweis ohne Angabe zur Revieranzahl.

Im Folgenden wird auf die Verbreitung der **planungsrelevanten Arten** im Bereich des Untersuchungsgebietes und des Umfeldes näher eingegangen.

planungsrelevante Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes

Innerhalb des Untersuchungsgebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“ wurden keine planungsrelevanten Brutvogelarten nachgewiesen. An dem Gebäudekomplex „Haus Gute Hoffnung“ wurde ein Bachstelzen-Revier festgestellt. Dies ist zwar keine planungsrelevante Art, sie steht aber landesweit und lokal auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Als Nahrungsgäste wurden die Arten Star, Fitis, Gartenrotschwanz, Mäusebussard, Mauersegler und Rauchschnalbe kartiert.

planungsrelevante Vogelarten im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes

Angrenzend an das Plangebiet am Paracelsusweg, südlich der gleichnamigen Straße, wurden an einem Gebäude Dohlen als Brutvögel festgestellt.

Des Weiteren wurden im Frühjahr Antwortreaktionen von Waldkauz und Waldohreule südlich bzw. südwestlich des Plangebietes, im Bereich des Friedhofes und des angrenzenden Kiefernwaldes vernommen.

3.3.2 Zauneidechsenkartierung

Für die in Nordrhein-Westfalen in ihrem Bestand als „stark gefährdet“ eingestufte planungsrelevante Zauneidechse ist ein Vorkommen im Bereich des Plangebietes grundsätzlich möglich. Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.

Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse werden z. B. Kleinsäugerbaue, frostfreie Spalten oder selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten Stellen, bevorzugt in Böschungsbereichen, genutzt.

Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m² nutzt. Bei saisonalen Revierwechseln beträgt die Reviergröße im Mittel ca. 1.400 m² (LANUV Internetportal: Geschützte Arten in NRW).

Entsprechende Lebensraumstrukturen befinden sich innerhalb des Plangebietes bzw. der nahen Umgebung, sodass auf Anforderung des Umweltamtes eine Zauneidechsenkartierung durchgeführt wurde.

Methodik

Sofern Zauneidechsen vorhanden sind, sind diese vor allem in den Sommermonaten nachweisbar. Die Erfassung von Jungtieren ist insbesondere ab Mitte August bis in den September günstig. Um möglichst adulte Zauneidechsen sowie Jungtiere zu erfassen, fanden 3 Begehungstermine ab Ende Juli bis Ende August statt (Tab. 3-4).

Die Begehungen wurden jeweils in den Morgen- bzw. frühen Abendstunden bei warmer und regenfreier Witterung durchgeführt. Dabei wurden potenziell geeignete Habitate während der ca. 2-stündigen Begehungen auf das Vorkommen von Zauneidechsen abgesehen.

Tab. 3-4: Begehungstermine Zauneidechsen

Erfassungsdurchgang	Datum
1. Termin	30.07.2019
2. Termin	12.08.2019
3. Termin	22.08.2019

Dazu wurden ergänzend im Vorfeld der Begehungen am 19.07.2019 4 Reptilienbleche (Größe ca. 40 x 40 cm), an geeigneten Standorten ausgelegt und an den Begehungsterminen kontrolliert. Die Lage der Bleche ist der Abb. 3-18 zu entnehmen.

Zauneidechsen werden durch die gut wärmeleitenden Bleche angelockt und können sich unter den mit einigen Zentimetern Abstand vom Boden ausgelegten Blechen effektiver aufwärmen als durch die reine Sonnenstrahlung.

Die Standorte wurden so gewählt, dass die Sonne die Bleche entweder am frühen Morgen oder am späteren Nachmittag/Abend gut erwärmen konnte.

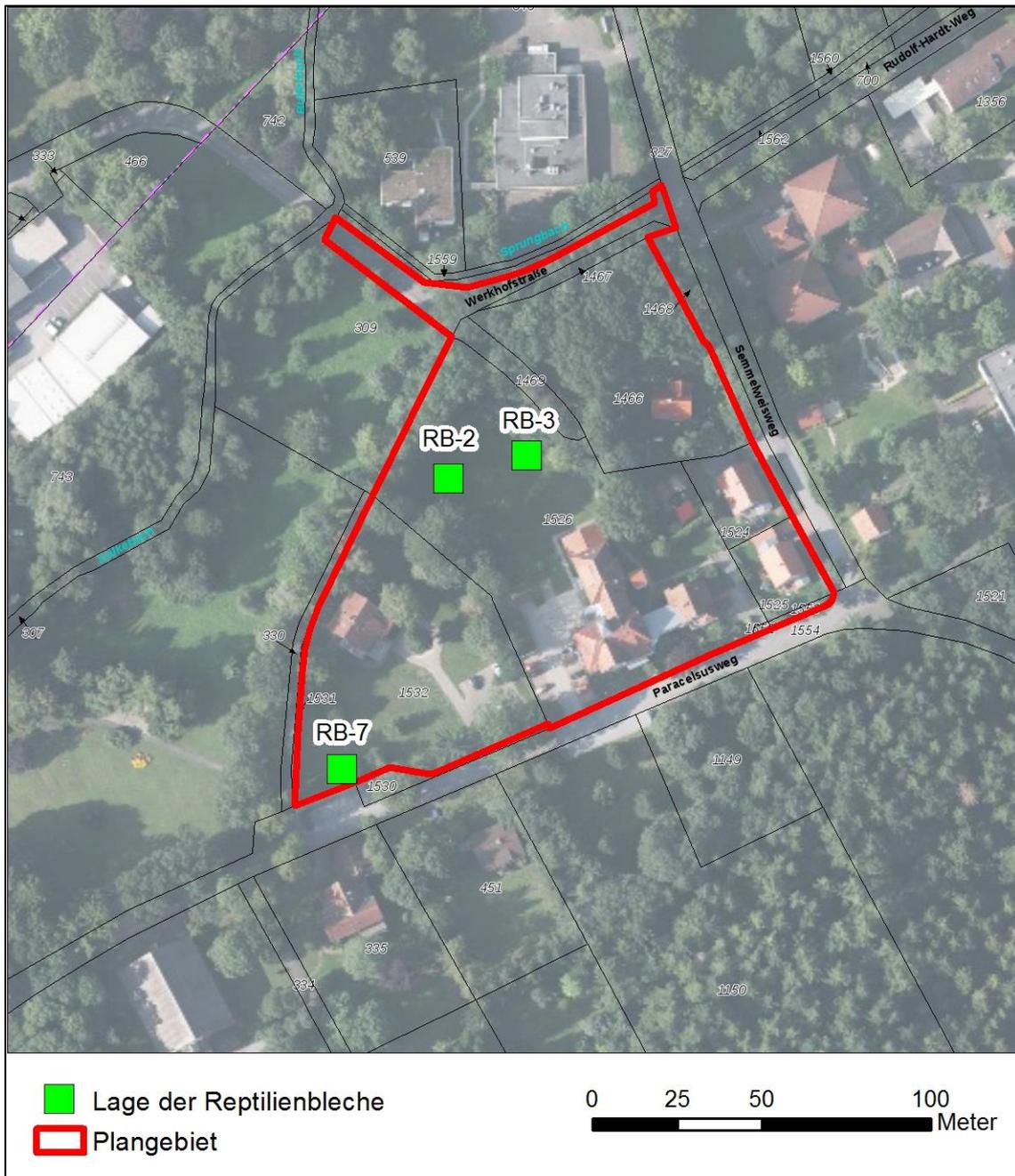


Abb. 3-18: Lage der Reptilienbleche im Bereich des Plangebietes

(Datengrundlage: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Lockbleche an den jeweiligen Standorten.



RB-2 im Westen der zentralen Freifläche



RB-3 im Osten der zentralen Freifläche



RB-7 im Südwesten des Plangebietes

Abb. 3-19: Reptilienbleche im Plangebiet „Mischgebiet am Paracelsusweg“

Ergebnisse

Trotz der intensiven Kontrollen durch Geländebegehungen der grundsätzlich für Zauneidechsen geeigneten Habitate und dem Einsatz von Lockblechen konnten im Vorhabensbereich keine Zauneidechsen nachgewiesen werden.

3.3.3 Fledermausuntersuchung

Methodik

Für das B-Plangebiet wurden Fledermausuntersuchungen mittels stationärer Batcorder durchgeführt. Mit den Batcorderuntersuchungen können folgende Ergebnisse erzielt werden:

- eine Einschätzung für das Maß der Aktivität durch Vergleich mit anderen Untersuchungen
- Aussagen über das vorhandene Artspektrum
- Indizien auf Quartiere in der Umgebung, die durch zahlreiche Individuen genutzt werden

Dazu wurden im Plangebiet an 2 Terminen zu je zwei Nächten Batcorder an mehreren geeigneten Stellen aufgestellt. Am ersten Untersuchungstermin (23.07. - 25.07.2019) wurden 3 Batcorder im Bereich des B-Plangebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“ aufgestellt.

Nach einer ersten Sichtung und Auswertung der aufgezeichneten Rufe wurden die Verteilung im Gebiet sowie die Anzahl der Batcorder im 2. Durchgang verändert. Dies diente der Erfassung möglicherweise vorhandener Quartiere an den Gebäuden oder in Baumhöhlen sowie potenziell vorhandener Flugrouten. Erhöhte Aktivitäten von Fledermäusen während der frühen Abendstunden etwa zur Dämmerungszeit oder häufige Sozialrufe können darauf hindeuten, dass sich in der Nähe ein häufig und dauerhaft genutztes Fledermausquartier befindet.

Die zweite Untersuchung wurde daher mit 6 Batcordern vom 31.07. bis zum 02.08.2019 durchgeführt. Die Erfassungstermine sowie die Batcorderanzahl ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 3-5: Erfassungstermine der Fledermausuntersuchung

Erfassungsdurchgang	Datum	Anzahl aufgestellter Batcorder
1. Termin	23.07.2019 – 25.07.2019	3 Batcorder (BC-03, BC-07 und BC-12)
2. Termin	31.07.2019 – 02.08.2019	6 Batcorder (BC-02, BC-06, BC-07, BC-08, BC-09 und BC-12)

Alle Fledermausuntersuchungen fanden ausschließlich bei geeigneten Witterungsverhältnissen statt. Dies bedeutet, die Lufttemperatur lag im Mittel über 8 °C, der Wind war gering und es gab keinen Niederschlag.

Die mit Hilfe aller Batcorder aufgezeichneten Fledermausrufe wurden mit der Software bcAdmin 3.0, bcAnalyze 2.0 und batldent der Firma ecoObs GmbH ausgewertet. Rufe wurden hierbei erst dann einer Fledermausart sicher zugewiesen, nachdem eine fachliche Plausibilisierung des Ergebnisses der Rufanalyse stattfand. Rufe, die nicht sicher einer Art zugewiesen werden konnten, wurden nach fachlicher Bewertung einer entsprechenden Gattung oder einer Gruppe zugeordnet.

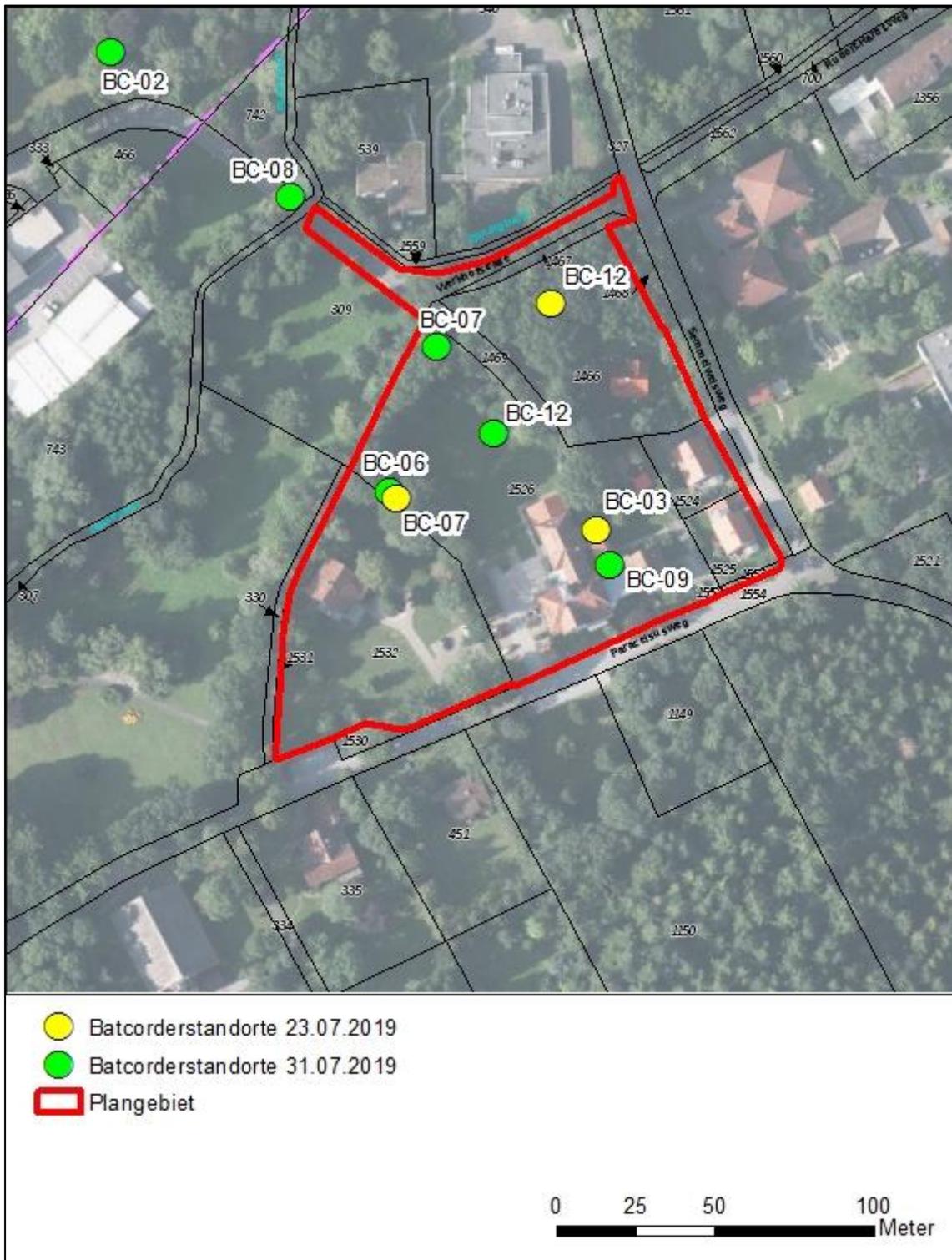


Abb. 3-20: Standorte der Batcorder mit Gerätekenung zur automatisierten Fledermauserfassung im Bereich des B-Plangebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“

Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fledermausuntersuchung mittels stationärer Batcorder aufgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt alle Fledermausarten, -gattungen und -gruppen, die mittels Batcorder-Untersuchung im B-Plan-Gebiet nachgewiesen wurden. Wenn keine eindeutige Artbestimmung möglich war, werden in der Tabelle die entsprechenden Gattungen und Gruppen aufgeführt. Bei den Gruppen sind mit wissenschaftlichem Namen diejenigen Arten aufgeführt, die aufgrund der analysierten Rufe in den Gruppen enthalten sein können.

Insgesamt wurden drei Fledermausarten sicher nachgewiesen. Dies waren der Große Abendsegler, die Flughautfledermaus und die Zwergfledermaus. Hinzu kamen Rufe von Flughäutmäusen, die nicht bis auf Artniveau bestimmbar waren. Diese konnten entweder der Gruppe Nyctaloid, Nycmi (Nyctaloid, mittelhoch rufend), der Gruppe Mkm (kleine bis mittlere *Myotis*), der Gattung *Myotis*, der Gruppe Phoch (Pipistrelloid, hoch rufend) oder Pipistrelloid zugeordnet werden. Die zugehörigen Arten der im Plangebiet erfassten Gruppen sind der Tab. 3-6 zu entnehmen.

Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus (Ppip) nachgewiesen. Etwa 63 % der Rufaufnahmen konnten dieser in NRW insgesamt häufigen Flughäutmausart zugeordnet werden.

Fast 10 % der Rufaufnahmen stammen von Tieren aus der Gruppe der mittelhoch rufenden Nyctaloiden (Nycmi). Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind diese Rufe der Breitflügel Flughäutmaus zuzuweisen, allerdings kann auch ein Kleinabendsegler hier nicht ausgeschlossen werden. Eine eindeutige Artdiagnose anhand der Rufe ist nicht möglich.

Sicher bestimmt werden konnten darüber hinaus 14 Rufaufzeichnungen der Flughäutmaus (1 %).

Drei Flughäutmausrufe (0,3 %) stammen von Tieren, die zur Gruppe der hoch rufenden Pipistrelloiden (Phoch) gezählt werden. Diese Rufe liegen innerhalb des Überschneidungsbereiches zwischen Zwergfledermaus und Mückenfledermaus, sodass das Vorkommen der Mückenfledermaus für das B-Plangebiet nicht ausgeschlossen werden kann.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der Rufaufzeichnungen auf die einzelnen Flughäutmausarten bzw. -gruppen.

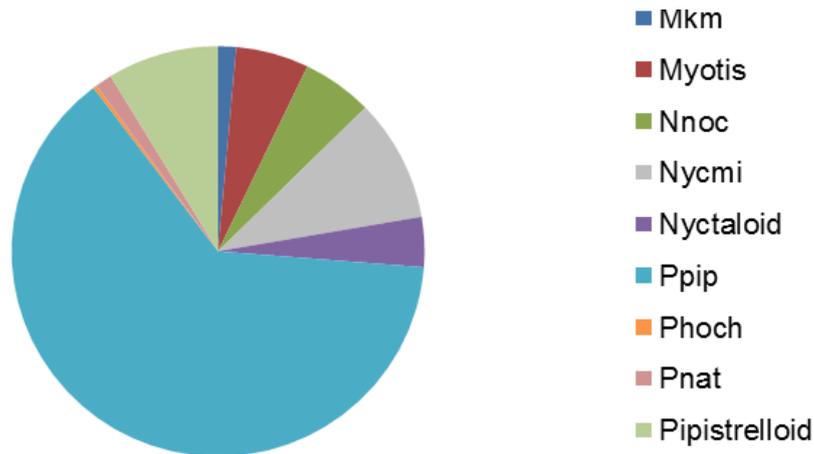


Abb. 3-21: Anteil der Fledermausaufzeichnungen am festgestellten Artenspektrum im Bereich des B-Plangebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“

Mkm = kleine bis mittlere Myotis, Myotis = Arten der Gattung Myotis, Nnoc = Großer Abendsegler, Nymci = Nyctaloid, mittelhoch rufend, Nyctaloid = Artengruppe Nyctaloid, Ppip = Zwergfledermaus, Phoch = Pipistrelloid, hoch rufend, Pnat = Rauhautfledermaus, Pipistrelloid = Arten der Artgruppe Pipistrelloid (den Gruppen zugehörige Arten sind in Tab. 3-6 aufgeführt)

Insgesamt wurden 1.057 Rufaufzeichnungen an neun Standorten registriert. Je Standort wurden die Rufe an zwei aufeinander folgenden Nächten aufgenommen. Die meisten Aufnahmen wurden mit dem Gerät BC-12 am 31.07.2019 aufgezeichnet (271 Aufnahmen). Die wenigsten Aufnahmen wurden mit dem Gerät BC-02 am 31.07. und am 01.08.2019 registriert (jeweils 2 Aufnahmen).

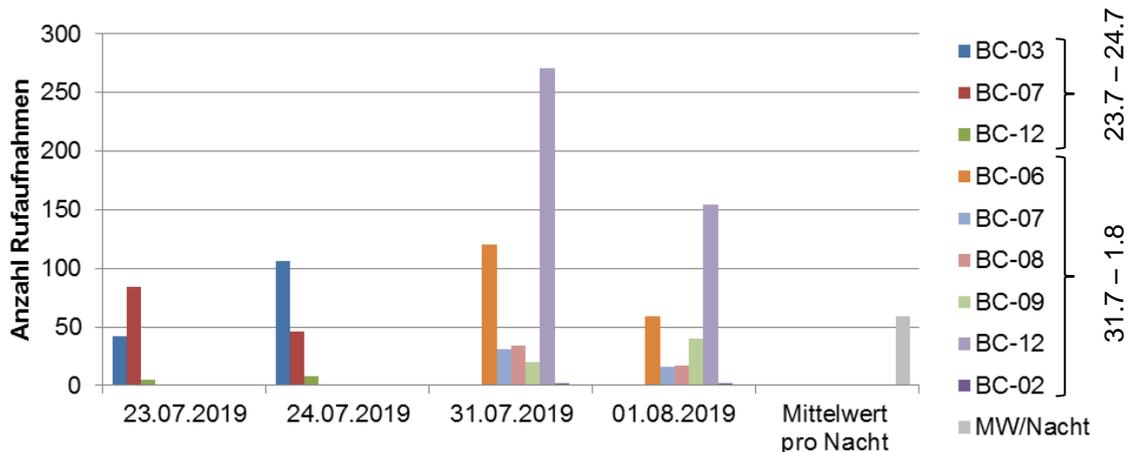


Abb. 3-22: Verteilung der Fledermausrufaufzeichnungen der Batcorderstandorte im Bereich des B-Plangebietes

Im Mittel wurden im Bereich des B-Plangebietes 59 Rufaufnahmen von Fledermäusen pro Nacht und Gerät festgestellt. Dieser Wert ist als vergleichsweise niedrig einzustufen. Bei anderen Fledermausuntersuchungen an Orten mit vergleichbaren Strukturen wurden deutlich höhere Aktivitäten festgestellt. So konnten beispielsweise im Jahr 2016 in Harsewinkel (Kreis

Gütersloh) durchschnittlich 214 Aufnahmen pro Nacht je Standort registriert werden (bei insgesamt 569 Batcorderaufnahmen über alle Nächte und alle Standorte) (vgl. NZO-GMBH 2016).

Noch weniger Rufaufnahmen wurden im gleichen Zeitraum im benachbarten B-Plangebiet „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ dokumentiert. Hier sind es im Mittel nur 32 Aufnahmen/Nacht (s. NZO-GMBH 2019b).

Eine Häufung von Aufnahmen von Sozialrufen kann darauf hindeuten, dass sich in der Nähe ein Fledermausquartier befindet. Tatsächlich wurden mittels Batcorder-Untersuchung Sozialrufe der Zwergfledermaus registriert. Am ersten Untersuchungstermin (23. und 24.07.2019) wurden nur mit dem Gerät BC-03 Sozialrufe dieser Art aufgenommen. Unter 95 Rufen befinden sich 72 Aufnahmen, die als Sozialrufe klassifiziert werden.

Da nach Westen, Süden oder Osten keine bauliche Veränderung im Bezug zu möglichen Quartierstandorten in dem Gebäude (Paracelsusweg 7) stattfinden, wurden am zweiten Termin weitere Batcorder entlang potenzieller Wander- und Flugrouten nach Norden aufgestellt. Hiermit sollte die Aktivität möglicherweise durch die Planung beeinträchtigter Jagd- und Flugrouten erfasst werden.

Von den insgesamt neun Geräten mit Fledermausrufaufzeichnungen wurden Sozialrufe der Zwergfledermaus mit 5 Geräten aufgezeichnet (BC-08 am 23.07.2019, BC-06, BC-07, BC-09 und BC-12 jeweils am 31.07.2019).

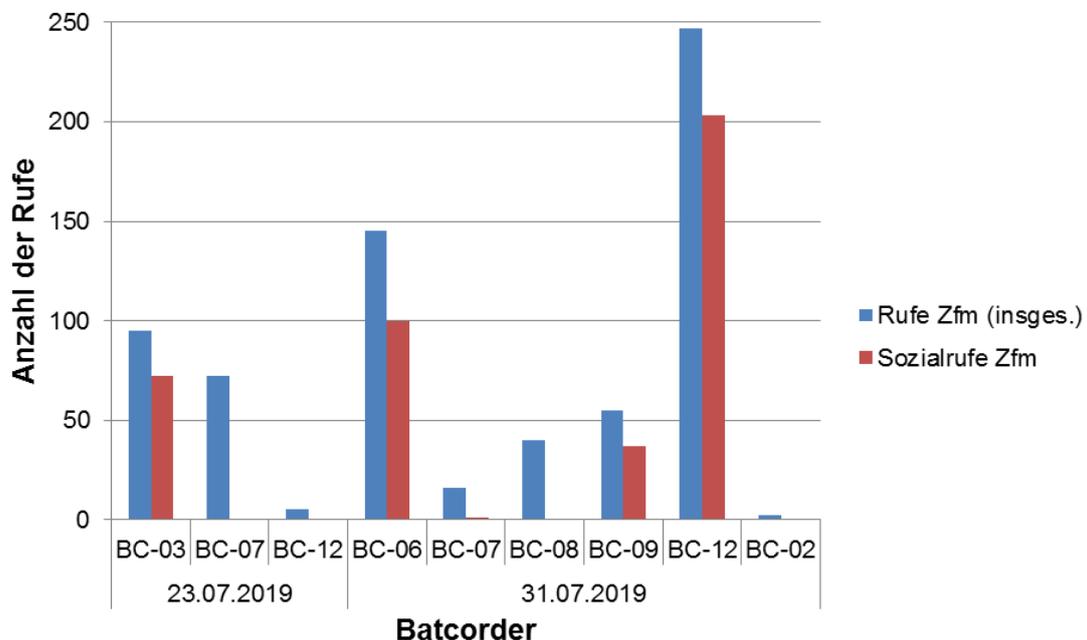


Abb. 3-23: Anzahl der Rufaufnahmen der Zwergfledermaus (Zfm) im Bereich des B-Plangebietes „Mischgebiet am Paracelsusweg“ an Tagen mit Sozialrufen

Aufgrund der innerhalb des Plangebietes vergleichsweise nur geringen Aktivität und der am zweiten Erfassungstermin deutlich geringeren Anzahl erfasster Sozialrufe (BC-03 und BC-09) im Nahbereich des Gebäudes, ist nicht davon auszugehen, dass sich innerhalb der Gebäude ein dauerhaft und durch zahlreiche Individuen genutztes Quartier oder eine Wochenstube befindet. Die größte Anzahl der Sozialrufe konnte nicht am Gebäude, sondern auf der Freifläche erfasst werden. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass einzelne Tiere das Gebäude als Quartier nutzen.

Ferner lässt sich ausschließen, dass durch die Bebauung der Freifläche nördlich des Gebäudes (Batcorder BC-12) stark frequentierte Wanderkorridore oder Flugrouten zerschnitten werden. Mit den Geräten BC-02, sowie 07, 08 und 09 konnte nur eine sehr geringe Fledermausaktivitäten nachgewiesen werden.

Die Batcorderuntersuchungen belegen allerdings, dass die Freifläche als Jagdhabitat, insbesondere von der Zwergfledermaus, genutzt wird. Es ist jedoch auszuschließen, dass es sich dabei um ein essentielles, d. h. ein im unmittelbaren Zusammenhang mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten befindliches Jagdgebiet handelt, bei deren Überplanung sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Zwergfledermäuse nutzen in der Regel ein durchschnittliches Jagdgebiet von 19 ha und können dabei einen Radius bis zu 2,5 km um das Quartier nutzen (LANUV NRW 2019).

Ferner ist zu berücksichtigen, dass der parkähnliche Charakter sowie ein Großteil der Gehölzbestände als Leitstrukturen erhalten werden.

Tab. 3-6: Nachgewiesenes Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet am Paracelsusweg

Art/Artengruppe		Anhang FFH-RL	Schutz- status
sichere Nachweise			
deutscher Artnamen		wissenschaftlicher Artnamen	
Großer Abendsegler	-	<i>Nyctalus noctula</i>	IV §§
Rauhautfledermaus	-	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV §§
Zwergfledermaus	-	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV §§
Bestimmung nicht zweifelsfrei möglich			
nachgewiesene Gruppe		mögliche Arten	
Nyctaloid	-	<i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler), <i>Nyctalus leisleri</i> (Kleinabendsegler), <i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügel-fledermaus), <i>Vespertilio murinus</i> (Zweifarb-fledermaus)	
Nycmi (Nyctaloid mittelhoch rufend)	-	<i>Nyctalus leisleri</i> , <i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Vespertilio murinus</i>	
Mkm (kleine bis mittlere <i>Myotis</i>)	-	<i>Myotis brandtii</i> (Große Bartfledermaus), <i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus), <i>Myotis daubentonii</i> (Wasserfledermaus), <i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	
Myotis	-	<i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus), Gruppe Mkm, <i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr), <i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus)	
Phoch	-	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i> (Mückenfledermaus)	
Pipistrelloid	-	<i>Pipistrellus nathusii</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	

§§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

4. Vorprüfung (Stufe I)

Das Verfahren der artenschutzrechtlichen Prüfung umfasst drei Stufen (s. VV-Artenschutz vom 06.06.2016). Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens und der vorhandenen Biotopstrukturen sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten im Anschluss eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich (Stufe II). In der Stufe II wird geprüft, bei welchen Arten trotz Vermeidungsmaßnahmen und/oder CEF-Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

In einer ggf. erforderlich werdenden Stufe III wäre zu prüfen, ob die drei o. g. Ausnahmevoraussetzungen vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

4.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Nach dem BNatSchG sind bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange alle streng geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten, unter denen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Buchfink, Kohlmeise) zu finden sind, zu berücksichtigen. Da eine vollständige Erfassung auch der sehr häufigen geschützten Arten weder vom Aufwand her vertretbar noch aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, hat das LANUV NRW eine Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen (MUNLV 2015, Internetportal des LANUV NRW: Geschützte Arten in NRW). Bei den nicht als planungsrelevant klassifizierten Arten wird davon ausgegangen, dass bei diesen i. d. R. wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote des strengen Artenschutzes verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Für die Stadt Bielefeld zählen darüber hinaus die Arten Dohle, Mauersegler, Haussperling und Hohltaube zu den Arten mit lokal artenschutzrechtlicher Relevanz und werden bei der artenschutzrechtlichen Prüfung ebenfalls betrachtet (UMWELTAMT STADT BIELEFELD 2013).

In der Regel wird bei der Vorprüfung auf das Fachinformationssystem des LANUV NRW zurückgegriffen, in dem über die Auswahl des entsprechenden Messtischblattes alle in diesem Gebiet nach 2000 nachgewiesenen Arten aufgelistet werden. Somit können die für ein Vorhaben planungsrelevanten Tierarten fachlich angemessen und schnell eingegrenzt werden (KIEL 2007).

Für die Zusammenstellung einer vollständigen und verbindlichen Liste von tatsächlich oder potenziell im Planungsraum vorkommenden, möglicherweise betroffenen planungsrelevanten Arten wurden alle verfügbaren Quellen ausgewertet. Insbesondere waren dies:

- planungsrelevante Arten in den 2 Messtischblatt-Quadranten (MTB) 4017-3 und 4017-4 (Internetportal des LANUV NRW (Download: 10. Januar 2019))

- Daten des Biotopkatasters des LANUV NRW
- Daten des Fundpunktkatasters des LANUV NRW
- Daten der Naturschutzgebiete des LANUV NRW
- Daten der gesetzlich geschützten Biotope (nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG)
- Biotopverbundflächen des LANUV NRW
- Avifaunistische Daten der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e. V. aus den Jahren 2016 und 2017
- Daten der Biologischen Station Kreis Paderborn – Senne (inkl. Daten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Paderborn, Meldeplattform der Biologischen Station mit Zufallsbeobachtungen der Avifauna)
- Avifaunakartierung der NZO-GmbH 2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans I/St 57
- Fledermausuntersuchung der NZO-GmbH 2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans I/St 57
- Zauneidechsenerfassung der NZO-GmbH 2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans I/St 57
- Regionalliteratur.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind in einem Radius von ca. 2 km um das Plangebiet, der für eine Umweltanalyse festgelegt wurde, nicht vorhanden.

Insgesamt sind für die zwei MTB-Quadranten beim LANUV NRW 10 Fledermausarten, 35 Vogelarten, zwei Amphibienarten und eine Reptilienart bekannt. Planungsrelevante Pflanzenarten sind für die MTB-Quadranten nicht angegeben.

In der Abb. 4-1 sind in einem Abstand von ca. 2 km um das Plangebiet die Schutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotope, die Biotopkatasterflächen des LANUV NRW, Biotopverbundflächen sowie die Fundpunkte von planungsrelevanten Arten des LANUV NRW und der Biologischen Stationen Gütersloh/Bielefeld und Paderborn-Senne dargestellt.

Im Bereich des NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) ist das Vorkommen der Hohltaube bekannt. Im Bereich der Biotopkatasterfläche Waldkomplex (mit Klärteichen) westlich Bielefeld-Wilhelmsdorf (BK-4017-374) kommen ebenfalls Hohltauben vor. Ferner ist im Bereich der Fläche Niederung des Strothbaches und Gehölzbestände im Lohdenkamp (BK-4017-138) das Vorkommen von Individuen des Wasserfrosch-Komplexes bekannt. Für die Biotopverbundfläche Dalbkebachaue zwischen Wilhelmsdorf und A2 und angrenzende Niederungsbereiche (VB-DT-4017-302) sind Vorkommen der Arten Feldlerche, Großer Brachvogel und Kiebitz bekannt.

Für die weiteren Schutzgebiete, schutzwürdigen Biotope und Biotopverbundflächen werden in den Datenbögen keine planungsrelevanten Arten aufgeführt.

Im Umfeld des Plangebietes liegen zahlreiche Fundpunkte planungsrelevanter Arten (Vögel und Fledermäuse) des LANUV NRW und der Biologischen Stationen Gütersloh/Bielefeld und Paderborn-Senne vor. Ferner wurden Zufallsbeobachtungen der Ornithologischen Arbeitsgruppe der Biologischen Station Paderborn-Senne (OAG) in die Tabelle aufgenommen.

Neben den bereits in den Messtischblättern enthaltenen Arten werden weitere nachgewiesene Arten genannt. Es handelt sich um Baumfalke, Braunkehlchen, Dohle, Graureiher, Heidelerche, Hohltaube, Kranich, Mauersegler, Pfeifente, Saatkrähe, Schnatterente, Silberreiher, Steinschmätzer Wasserralle und Wiesenpieper. Darüber hinaus werden die potenziell vorkommenden Fledermausarten aus der Fledermauserfassung ergänzt. Eine Zusammenstellung der im Bereich der Planungsvorhaben tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten gibt die Tab. 4-1.

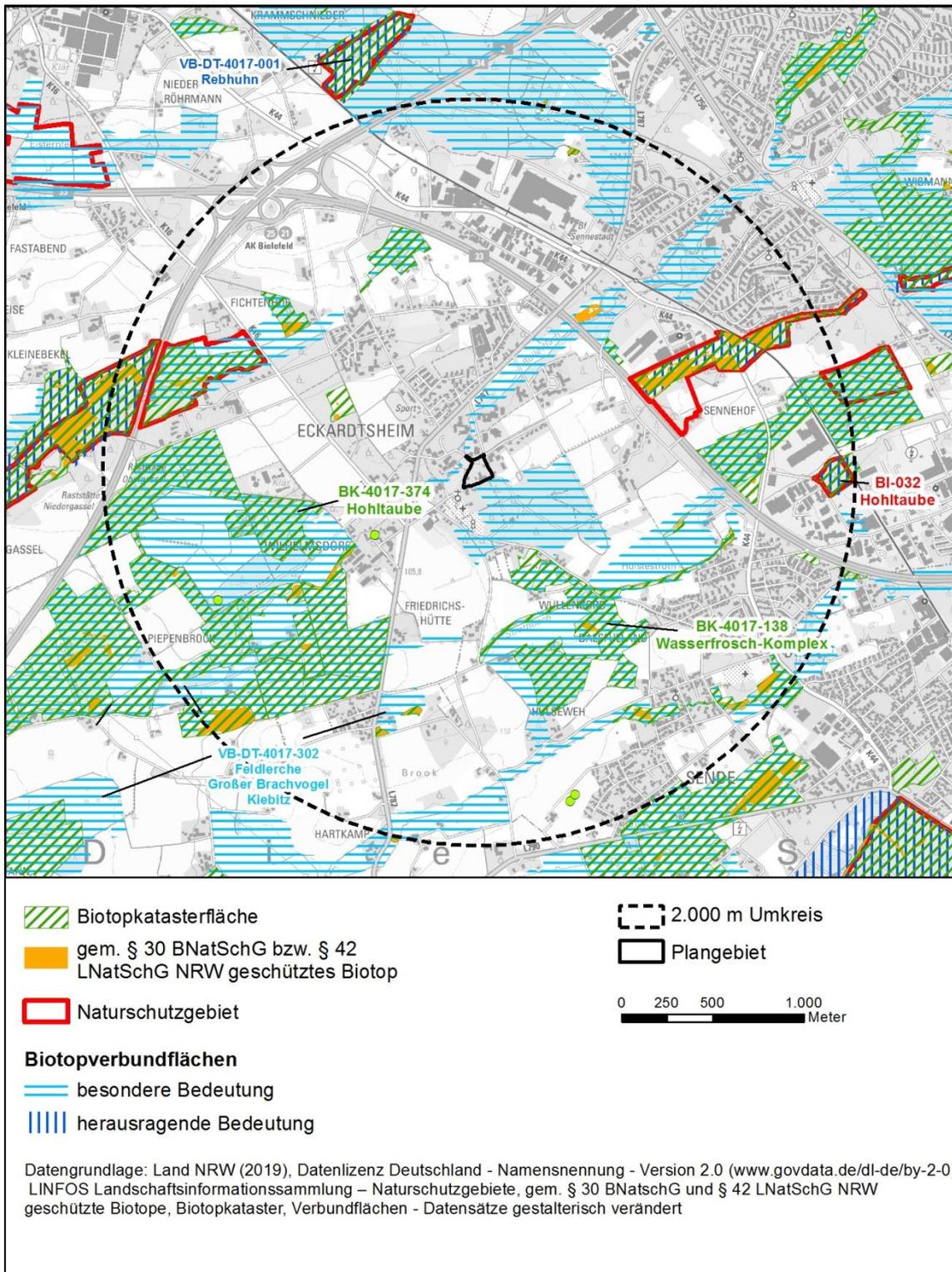


Abb. 4-1: Lage von Schutzgebieten und Biotopen und Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Katasterflächen im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet

Hinweis: Die geschützten Biotope und Biotopkatasterflächen im Plangebiet Werkhofstraße sind hier nicht dargestellt. Diese wurden mit den Kennungen BT-BI-00001, BT-BI-00002, BT-BI-00003 in das Landeskataster aufgenommen (NZO-GmbH 2019).

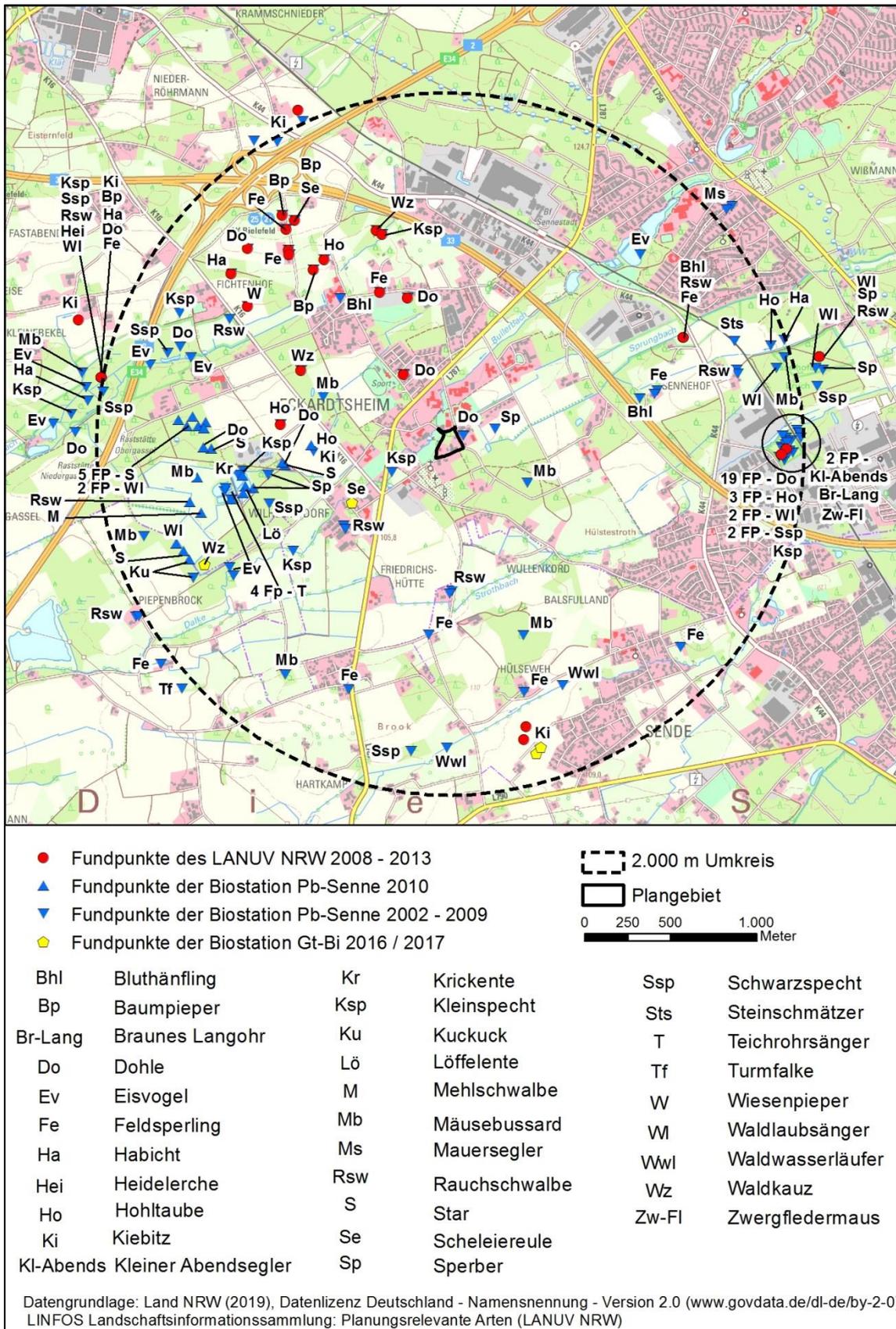


Abb. 4-2: Fundpunkte planungsrelevanter Arten im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Durch die Aufstellung des B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Neben den Gebäuden sind Erschließungswege, Parkplätze und Gartenflächen geplant.

Die vom Vorhaben ausgehenden relevanten Wirkfaktoren werden in ihrer zeitlich/räumlich funktionalen Wirkung als bau-, anlage- und betriebsbedingt unterschieden und der artenschutzrechtlichen Beurteilung zu Grunde gelegt.

Baubedingte Auswirkungen während der Bauphase sind in der Regel von kurz- bis mittelfristiger Dauer, die nach Beendigung der Bauzeit i. d. R. nicht mehr bestehen.

- Erdbewegungen (Abtragungen, Aufschüttungen, Lagerung von Boden);
- Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze);
- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung;
- optische Wirkungen, Vertreibung, Störung und Verlust von Tierpopulationen infolge des Baustellenverkehrs und der Baustelleneinrichtung;
- Bodenverdichtungen durch den Einsatz von Baumaschinen;
- Immissionen (Baulärm, Abgase, Abfälle, Abwasser, Staub, Erschütterungen);
- Baustellenverkehr.

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch die Überbauung und sind von langfristiger Dauer.

- Verlust von Tierlebensräumen durch Beseitigung von Vegetation und Überbauung der Offenlandlebensräume;
- Verlust von natürlichen Bodenhorizonten durch Bodenabtrag;
- Flächenverlust durch Versiegelung;
- Veränderung des Mikroklimas.

Die **betriebsbedingten Wirkfaktoren** ergeben sich aus der Nutzung des Gebietes, insbesondere durch die Erschließung der Flächen und dem daraus entstehenden Verkehr. Das zukünftig erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Anwohner wird als gering eingeschätzt.

- Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Lichtimmissionen;
- Vertreibung und Störung von Tieren;
- Verkehrstod von Tieren.

4.3 Ergebnis der Vorprüfung

Die nachfolgende Tab. 4-1 zeigt die aufgrund der Datenrecherchen tatsächlich und potenziell im Bereich des Vorhabens vorkommenden planungsrelevanten Arten. Für jede Art der Tab. 4-1 werden die erforderlichen Lebensraumstrukturen aufgeführt und mit den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Strukturen abgeglichen. Daraus wird abgeleitet, ob neben den tatsächlich vorkommenden Arten weitere Arten potenziell dort vorkommen können und möglicherweise aufgrund der Wirkfaktoren von der Planung betroffen sind.

Bei der Konfliktanalyse wird die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abgeprüft:

- Werden Tiere verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 1)?

Direkte Verletzungen oder Tötungen von Tieren oder deren Entwicklungsformen können u. a. bei der Baufeldräumung oder der Baustelleneinrichtung auftreten. Ein Verbotstatbestand besteht darüber hinaus nur dann, wenn sich das Kollisionsrisiko z. B. mit Baumaschinen oder Baustellenverkehr in signifikanter Weise erhöht. Unvermeidbare Einzelverluste durch Kollisionen erfüllen nicht den Verbotstatbestand Nr. 1.

- Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (Verbotstatbestand Nr. 2)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt dann vor, wenn sich durch projektbedingte Störungen, die zu einer Beunruhigung von Individuen führen (z. B. Lärm, Licht etc.), der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, z. B. durch Minderung des Reproduktionserfolgs.

- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 3)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Von einer Beschädigung oder Zerstörung wird dann ausgegangen, wenn der gesamte Lebensraum vernichtet wird oder der Lebensraum z. B. durch Immissionen in der Weise beeinträchtigt wird, dass er von der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Arten, bei denen Konflikte nicht auszuschließen sind und bei denen eine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich ist (Stufe II), sind in der Tab. 4-1 zur besseren Übersicht mit einer grauen Hinterlegung des Artnamens gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist der Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie Wanderkorridoren nur dann

von Bedeutung, wenn es sich um essentielle Flächen im Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelt.

Auf Ebene der biogeografischen Regionen wurde von der EU-Kommission ein spezielles, dreistufiges Ampelbewertungsverfahren für die Beurteilung des Erhaltungszustandes entwickelt. In das Bewertungsverfahren fließen als Teilkriterien das Verbreitungsgebiet, die Population, der Lebensraum (Habitat) und die Zukunftsaussichten (Future Prospects) ein:

Dreistufiges Ampelbewertungsverfahren der EU-Kommission (s. Tab. 4-1):

Erhaltungszustand:	G	= günstig	↑ = positiver Trend
	U	= ungünstig/unzureichend	↓ = negativer Trend
	S	= ungünstig/schlecht	

Tab. 4-1: Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B-Plangebietes mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben

(WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier; SQ = Sommerquartier, Status nach LANUV: 1 = Nachweis ab 2000 vorhanden, 2 = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, 3 = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden), * NSG = Naturschutzgebiet, BK = Biotopkataster des LANUV NRW, GB = nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop, VB-DT = Verbundflächen, ** KON = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region NRW, ATL = Erhaltungszustand in der atlantischen Region NRW

Biostation Gt/Bi = Biostation Gütersloh-Bielefeld, Biostation Pb = Biostation Paderborn-Senne, OAG = Ornithologische Arbeitsgruppe der Biostation Pb-Senne, FT = Fundpunkt des LANUV NRW, BK = Biotopkatatserfläche, VB = Biotopverbundfläche, NSG = Naturschutzgebiet, NZO 2019 = Kartierungen der NZO-GmbH im Rahmen der Aufstellung des B-Plans I/St 57, (*) = planungsrelevante Art der Stadt Bielefeld

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Fledermäuse	Bechstein- fledermaus	- +	1		S↓	S↓	Art sehr stark an Wald gebunden, extrem ortstreu, bevorzugt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil, WS in Baumquartieren (z. B. Spechthöhlen), Einzeltiere häufig hinter abstehender Borke, WQ meist in Höhlen, Stollen, Kellern, Brunnen etc., Jagdflüge im Wald vom Boden bis zum Kronenbereich; Winterquartier in der Sparrenburg, Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Art kommt potenziell im Plangebiet vor, Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Braunes Langohr	- +	1	FT-4017-0005- 2009	G	G	Waldart, besiedelt Laub- und Nadelwälder, Parks und Gärten, WS und WQ meist in Baumhöhlen, auch Quartiere in und an Gebäuden, Jagdgebiete an Waldrändern, auf Wiesen, in strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich; in Bielefeld 3 WS in Dachstühlen/Fledermauskästen bekannt; Vorkommen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032)	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten jedoch auszuschließen, die Art innerhalb des Plangebietes nicht nachgewiesen werden konnte	treffen nicht zu
	Breitflügelfleder- maus	+ +	1		G↓	G↓	typische Gebäudefledermaus in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen, WS und WQ in Gebäuden, Jagdgebiete in der strukturreichen offenen Landschaft, an Waldrändern und über Gewässern meist bis 3 km vom Quartier entfernt, jagen auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen, in Bielefeld in unterschiedlichen Habitaten nachgewiesen, Sparrenburg ist WQ, Gruppe Nyctaloid (<i>Nyctalus</i>) im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Fransen- fledermaus	+ +	1		G	G	lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern, WS v. a. in Baumhöhlen, aber auch auf Dachböden und in Viehställen, Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen; Jagdgebiete sind strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern; in Bielefeld Nachweise aus dem Süden des Stadtgebietes (Teutoburger Wald, Bockschatzhof etc.), Einzelmeldungen aus dem nördlichen Stadtgebiet, Sparrenburg ist WQ, Gattung <i>Myotis</i> im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Art kommt potenziell im Plangebiet vor, Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Fledermäuse	Großer Abendsegler	+	1	FT-4017-0005- 2009 NZO 2019	G	G	typische Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartiere v. a. in Baumhöhlen in Wäldern und größeren Parklandschaften, WQ in Baumhöhlen, seltener in Spaltenquartieren an Gebäuden, Felsen und Brücken, aktuell nur 6 WS in NRW bekannt, jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich; weder SQ noch WQ in Bielefeld bekannt, Vorkommen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032), innerhalb des Plangebietes nachgewiesen	Art konnte im Plangebiet nachgewiesen werden, Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Große Bartfledermaus	-	-		U	U	gebäudebewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, von Männchen werden auch Baumquartiere genutzt, Jagdgebiete in geschlossenen Laubwäldern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen im Offenland über Gewässern, Gärten und in Viehställen, WQ in Höhlen, Stollen und Kellern Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude im Gebiet als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Großes Mausohr	-	1		U	U	Gebäudefledermaus, WS auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, Jagdgebiete meist in geschlossenen Waldgebieten; Sparrenburg ist WQ, Gattung <i>Myotis</i> im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Kleiner Abendsegler	-	1	FT-4017-0005- 2009 FT-4017-0004	U	U	Waldfledermaus, besiedelt wald- und strukturreiche Parklandschaften, WS und Sommerquartiere v. a. in Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, WQ ebenfalls in Baumhöhlen, in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, Jagdgebiete in Wäldern, außerdem über Grünlandflächen, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich, jagt in großen Höhen; Wochenstube mit 6 - 8 Weibchen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) Gruppe Nyctaloid (<i>Nyctalus</i>) im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kleine Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Art kommt potenziell im Plangebiet vor, Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Kleine Bartfledermaus	-	-		G	G	Sommer-, Tages- und Fortpflanzungsquartiere i. d. R. in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden (z. B. hinter Fensterläden); kleine Fließgewässer, Wiesen und lineare Gehölzstrukturen sowie Gärten sind Nahrungsstreifgebiete Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Rauhaut- fledermaus	+	1	NZO 2019	G	G	Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Wochenstuben und Sommerquartiere in Baumhöhlen, Jagdgebiete an insektenreichen Waldrändern, Gewässeruferrn und Feuchtgebieten in Wäldern, wandernde Art, in NRW nur eine Wochenstube im Kreis Recklinghausen, Überwinterungsgebiete vor allem in Frankreich, innerhalb des Plangebietes nachgewiesen	Art konnte im Plangebiet nachgewiesen werden, Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Fledermäuse	Teichfledermaus	- -	-		G	G	Gebäudefledermaus, benötigt gewässerreiche, halboffene Landschaften, jagt über Gewässern, WS in und an alten Gebäuden, bislang keine in NRW bekannt, Männchenkolonien mit 30-40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren oder als Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken, WQ sind spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller, Gattung Myotis im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Wasserfledermaus	- +	1		G	G	typische Waldfledermaus, Sommerquartiere und WS fast ausschließlich in Baumhöhlen, WQ in geräumigen Höhlen, Stollen und Brunnen, Jagdgebiete an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern; häufige Fledermaus in Bielefeld, Sparrenburg und Stollen in Bethel sind regelmäßige WQ, Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Art kommt potenziell im Plangebiet vor, Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Zweifarfledermaus	- -	-		G	G	Felsfledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt, aber auch Gebäude, Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich, Reproduktion außerhalb von NRW, Fernstreckenwanderer bis zu 1000 bzw. 1800 km Gruppe Nyctaloid (Nycmi) im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio discolor</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Zwergfledermaus	+ +	1	FT-4017-0005-2009 NZO 2019	G	G	Gebäudefledermaus, Sommerquartiere und WS in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, WQ in Gebäuden, Felsspalten und Höhlen, jagt in offenen Kulturlandschaften entlang von Hecken, an Gewässern und in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in geringer Höhe, auch im Siedlungsbereich in Parks und unter Straßenlaternen; häufigste Art in Bielefeld, Vorkommen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032), innerhalb des Plangebietes nachgewiesen	Art konnte im Plangebiet nachgewiesen werden, Gebäude als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
Vögel	Baumfalke	- -		Biostation Pb OAG	U	U	seltener Brutvogel und Durchzügler in NRW, besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern, Brutplätze sind meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, als Horststandort werden alte Krähenester genutzt; 2017 Nachweis der Art ca. 1.700 m südöstlich des Plangebietes	innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Baumpieper	+ +	2	FT-4017-0075-2014 FT-4017-0062-2014, Biostation Pb	U	U	besiedelt sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen und Hecken (Singwarten), Nest wird am Boden unter Grasbulen oder Büschen angelegt, 2009 und 2014 Nachweis eines Brutplatzes nahe des Autobahnkreuzes A2/A33 ca. 1.200 m nordwestlich des Plangebietes	innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Bluthänfling	+	2	FT-4017-0008-2009, Biostation Pb	unbek.	unbek.	besiedelt ländliche Gebiete, offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen, samenreiche Krautschicht, z. B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen, z. T. aber auch Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe, Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken, geschlossene Waldgebiete werden gemieden; 2008 Brutnachweis und 2009 Nachweis der Art im NSG Sprungbach Mittellauf (BI-030), 2009 Brutnachweis im nördlichen Siedlungsbereich von Eckhardtsheim (ca. 1.000 m nordwestlich des Plangebietes)	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Braunkehlchen	-		OAG	S	S	seltener Brutvogel und Durchzügler in NRW, besiedelt offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten, Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden angelegt; Mai 2017 Nachweis der Art westlich von Eckardtshiem	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Dohle(*)	-		FT-4017-0005-2009 FT-4017-0067-2014 FT-4017-0056-2014 FT-4017-0046-2014, Biostation Pb NZO 2019	k.A.	k.A.	Art brütet überwiegend in Höhlen, insbesondere im Bereich von Altholzbeständen mit Spechthöhlen, nutzt auch Felslöcher oder Gebäude mit ausreichend Nischen, kommt in Siedlungen mit altem Gebäudebestand, mittelalterlichen Kirchen sowie Parks mit großen, alten Bäumen vor, Brutplätze dienen außerhalb der Brutzeit als Schlafplatz, zur Nahrungssuche werden weiträumige, offene Flächen mit niedriger Vegetation genutzt, bevorzugt werden Parkflächen und Weideland; zahlreiche Brutnachweise der Art aus verschiedenen Jahren im Umfeld des Plangebietes, nächstgelegener Brutplatz südlich an das Plangebiet angrenzend	Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, Art kann Brutrevier südlich des Plangebietes auch nach Umsetzung weiter nutzen, keine essentiellen Jagdhabitate beeinträchtigt, Art kann auf Umgebung ausweichen bzw. Gebiet nach Umsetzung weiter nutzen	treffen nicht zu
	Eisvogel	+	2	Biostation Pb OAG	G	G	brütet an vegetationsfreien Steilwänden an Fließ- und Stillgewässern in Brutröhren, Nahrungsgebiete sind kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten; 2002 und 2003 Brutnachweise der Art an der Dalke ca. 1.4450 m südwestlich des Plangebietes, weitere Nachweise aus verschiedenen Jahren in der Umgebung des Plangebietes, z.B. im NSG Hasselbachaue (BI-013) und nahe der Kläranlage Eckhardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldlerche	+	2	VB-DT-4017-302	-	U↓	besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünlandflächen und Brachen sowie größere Heidegebiete, Nest im Bereich kurzer und lückiger Vegetation in Bodenmulde; Vorkommen im Bereich der Biotopverbundfläche Dalkebachaue zwischen Wilhelmsdorf und A2 und angrenzende Niederungsbereiche (VB-DT-4017-302) südwestlich des Plangebietes	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldschwirl	+	2		-	U	besiedelt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Feldsperling	+	2	FT-4017-0008-2009 FT-4017-0057-2014 FT-4017-0071-2014 FT-4017-0066-2014 FT-4017-0065-2014, Biostation Pb	U	U	besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, kommt auch in die Randbereichen ländlicher Siedlungen vor oder Parkanlagen vor, nutzt als Höhlenbrüter Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen; 2014 Brutnachweise der Art nahe des Autobahnkreuzes A2/A33, zahlreiche Brutnachweise aus verschiedenen Jahren in der Umgebung des Plangebietes, nächstgelegener bekannter Brutplatz ca. 900 m nordwestlich des Plangebietes	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Gartenrotschwanz	- +	2	OAG NZO 2019	U	U	besiedelte früher alte Obstwiesen und -weiden, Feldgehölze, Alleen, Auengehölze, heute Randbereiche großer Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder, Nest in Halbhöhlen 2 - 3 m über dem Boden, Nahrungssuche in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation; Verbreitungsschwerpunkt in Bielefeld an Bauernhöfen mit alten Eichen und in Obst- und Hausgärten im Bereich Sennestadt; 2017 Nachweis der Art nahe dem NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032), Art nutzt Plangebiet als Nahrungshabitat	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, Art kann Brutrevier südlich des Plangebietes auch nach Umsetzung weiter nutzen, keine essentiellen Jagdhabitats beeinträchtigt, Art kann auf Umgebung ausweichen bzw. Gebiet nach Umsetzung weiter nutzen	treffen nicht zu
	Girlitz	+	2		unbek.	unbek.	bevorzugt trockenes und warmes Klima, daher werden oft Stadtlebensräume besiedelt, abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand z. B. auf Friedhöfen, Parks und Kleingartenanlagen, Nest überwiegend in Nadelbäumen	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Graureiher	- -	-	OAG	U	G	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft mit Kombination von offenen Feldfluren und Gewässern, Koloniebrüter, die Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen, Zufallsbeobachtung an Klärteichen Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	
	Großer Brachvogel	- -	-	VB-DT-4017-302	-	U	besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen, aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brütet die Art auch auf Ackerflächen, Nest wird am Boden in niedriger Vegetation angelegt; Vorkommen im Bereich der Biotopverbundfläche Dalbkebachaue zwischen Wilhelmsdorf und A2 und angrenzende Niederungsbereiche (VB-DT-4017-302) südwestlich des Plangebietes	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Habicht	+	2	FT-4017-0061-2014, Biostation Pb	G	G↓	besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Bruthabitate in Wäldern ab einer Größe von 1 - 2 ha, Brutplätze in hohen, alten Bäumen, Größe des Jagdgebietes 4 - 10 km ² ; Nachweise der Art nordwestlich des Plangebietes (NSG Hasselbachaue und nahe AK A2/A33)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Haussperling (*)	- -		NZO 2019	k. A.	k. A.	Kulturfolger, bewohnt Siedlungsbereiche und Grünanlagen, auch Nistkästen oder Einzelgehölze in der freien Landschaft, Höhlen- bzw. Nieschenbrüter, Vorkommen nördlich des Plangebietes am Rudolf-Hardt-Weg bekannt	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Heidelerche	- -		FT-4017-0007-2009	U	U	besiedelt halboffene Landschaften mit sonnenexponierten, trockenrasigen, vegetationsarmen Flächen (Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern-Eichenwälder). Nest am Boden in der Nähe von Bäumen; 2009 im NSG Hasselbachaue (BI-013) nachgewiesen	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Hohltaube	- -	2	NSG-BI-032, BK-4017-374, FT-4017-0064-2014, FT-4017-0041-2014, FT-4017-0005-2009, Biostation Pb OAG	k. A.	k. A.	lokale artenschutzrechtliche Relevanz in Bielefeld gem. Umweltamt 2013, Hohltaube besiedelt als Höhlenbrüter Buchenaltholzbestände mit landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung, auch Laubmischwälder; Nachweise der Art im Umfeld des Plangebietes u.a. im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kiebitz	+ +	2	VB-DT-4017-302, FT-4017-0026-2015, FT-4017-0032-2015, Biostation Gt/Bi, Biostation Pb	S	U↓	Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland; Brutnachweise in der weiteren Umgebung des Plangebietes > 1.600 m Entfernung, u.a. im NSG Hasselbachaue (BI-013)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kleinspecht	+ +	2	FT-4017-0069-2014, Biostation Pb OAG	G	U	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, im Siedlungsbereich strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand, Nisthöhle in totem oder morschem Holz; 2014 Brutnachweis der Art in Feldgehölz nahe der A33 ca. 1.200 m nördlich des Plangebietes, weitere ältere Brutnachweise und Nachweise in der weiteren Umgebung des Plangebietes	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kranich	- -		OAG	-	U+	Durchzügler und seit einigen Jahren wieder Brutvogel in NRW, Rastgebiete sind weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften, geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland, als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooren aufgesucht; Februar 2015 wurden ziehende Tiere nahe des Plangebietes beobachtet	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Krickente	- +	3	Biostation Pb OAG	G	G	brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen, Nest in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe, Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer vor allem in der Westfälischen Bucht und am Niederrhein; regelmäßiger Wintergast an den Rieselfeldern Windel; Nachweise der Art in verschiedenen Jahren an Klärteichen in Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kuckuck	+ +	2	Biostation Pb	U↓	U↓	in fast allen Lebensräumen anzutreffen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrandern und auf Industriebrachen, der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer bei bestimmten Singvogelarten; 2010 Brutnachweis durch Biostation Pb 1.600 m südwestlich des Plangebietes	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Löffelente	+ +	3	Biostation Pb	-	S	bevorzugte Rastgebiete sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen, als Durchzügler im Herbst von Mitte September bis Dezember, mit einem Maximum im Oktober/November, Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten von März bis Ende Mai, ausreichend Deckung, Nest wird am Boden meist in der Verlandungszone oder in Grasbulten angelegt; 2010 Nachweis der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Mauersegler (*)	- -		Biostation Pb	k. A.	k. A.	brütet hauptsächlich an mehrgeschossigen Steinbauten, darunter Wohnhäuser, Kirchtürme, Fabrikgebäude oder Bahnhöfe, in Hohlräumen unter Dächern und Traufen, beispielsweise in Rollladenkästen oder schief sitzende Ziegel, kommt häufig in Ortszentren, Industrie- oder Hafenanlagen, in Kleinstädten oft ausschließlich an Kirchen oder anderen historischen Gebäuden vor; 2008 zwei Brutnachweise in Sennestadt ca. 2000 m nordöstlich des Plangebietes, Nahrungsgast im Plangebiet	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, keine essentiellen Jagdhabitats beeinträchtigt, Art kann auf Umgebung ausweichen bzw. Gebiet nach Umsetzung weiter nutzen	treffen nicht zu
	Mäusebussard	+ +	2	Biostation Pb	G	G	besiedelt Randbereiche von Waldgebieten und Feldgehölzen, nistet in Baumgruppen und auf Einzelbäumen in 10 - 20 m Höhe, Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes, Jagdrevier in optimalen Lebensräumen nur 1,5 km² groß; in Bielefeld weit verbreitet; 2008, 2009 und 2010 Brutnachweise in der Umgebung des Plangebietes (z.B. ca. 400 m südöstlich des Plangebietes)	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, keine essentiellen Jagdhabitats beeinträchtigt, Art kann auf Umgebung ausweichen bzw. Gebiet nach Umsetzung weiter nutzen	treffen nicht zu
	Mehlschwalbe	+ +	2	Biostation Pb	U	U	lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, Koloniebrüter, baut Lehmnester an Gebäuden, Nahrungsflächen sind insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze, für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt; 2010 Nachweis der Art durch Biostation Pb-Senne ca. 1.500 m westlich des Plangebietes	Gebäude innerhalb des Plangebietes grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen, Gebäude bleiben erhalten	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Mittelspecht	+ -	2		-	G	Charakterart eichenreicher Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen, ist auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen, Waldgröße mind. 30 ha	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Pfeifente	- -		Biostation Pb OAG	G (Rast- /Wintergast)	G (Rast- /Wintergast)	häufiger Durchzügler und Wintergast in NRW, Rast- und Überwinterungsgebiete sind ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flussläufe, stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlafplätze aufgesucht; 2012 Beobachtung der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckhardtshem	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Pirol	- +	2		U↓	U↓	bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, insbesondere Auen- und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder), aber auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen, Nest wird auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rauchschwalbe	+ +	2	FT-4017-0008- 2009, Biostation Pb OAG	U↓	U	Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft, Neststandorte in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude); 2008 sieben Brutnachweise in der weiteren Umgebung des Plangebietes durch die Biostation, weitere Nachweise der Art aus verschiedenen Jahren, beispielsweise im NSG Hasselbachaue (BI-013), NSG Esselhofer Bruch (BI-031) und NSG Sprungbach Mittellauf (BI-030), Nahrungsgast im Plangebiet	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, keine essentiellen Jagdhabitats beeinträchtigt, Art kann auf Umgebung ausweichen bzw. Gebiet nach Umsetzung weiter nutzen	treffen nicht zu
	Raufußkauz	- +	2		U	-	Charakterart reich strukturierter Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen (v.a. Buchenwälder), gutes Höhlenangebot in Altholzbeständen sowie deckungsreiche Tageseinstände z. B. in Fichten, Nahrungsflächen sind lichte Waldbestände und Schneisen, Waldwiesen, Waldränder sowie Wege	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rebhuhn	- -	-	VB-DT-4017- 001	S	S	kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft mit Acker, Brache und Grünland, Neststandorte in flachen Mulden am Boden, Nahrungssuche an Acker- und Wiesenrändern, Feldrainen; kommt im Bereich der Biotopverbundfläche Dünen-, Heide- und Magerrasen-Lebensräume der Bielefelder Senne nördlich der Plangebiete vor	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der Plangebiete für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Saatkrähe	- -		OAG	G	G	mittelhäufiger Brutvögel sowie Durchzügler und Wintergast in NRW, besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland, aber auch Parkanlagen, „grüne Stadtbezirke“ oder Innenstädte, wichtig ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können, bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln); 2017 Nachweis der Art südlich des Plangebietes	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
→	Schleiereule	+	2	FT-4017-0074-	G	G	Nistplatz und Tagesruhesitz sind störungsarme, dunkle, geräumige	Gebäude innerhalb des	treffen nicht

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
		+		2014, Biostation Gt/Bi, Biostation Pb			Nischen in Gebäuden (z. B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme), Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker; 2014 und 2009 Brutnachweis an Hofgebäude nahe des AK A2/A33 ca. 1.500 m nordwestlich des Plangebietes; 2017 Nachweis der Biostation Gt/Bi ca. 600 m südwestlich des Plangebietes (wahrscheinlich brütend)	Plangebietes grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen, Gebäude bleiben erhalten	zu
	Schnatterente	- -		OAG	-	G	seltener Brutvogel sowie regelmäßiger Durchzügler und Wintergast in NRW, besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer, im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abtragungsgewässern vor, Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt, bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete der Schnatterente sind große Abtragungsgewässer im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser; 2012 und 2015 Nachweise der Art in Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtshem	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzspecht	+ +	2	FT-4017-0005- 2009, Biostation Pb OAG	G	G	ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder) mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen (wichtig für die Nahrungssuche: Ameisen und holzbewohnende Wirbellose); 2008 Brutnachweis im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) und zahlreiche weitere Nachweise aus verschiedenen Jahren in der weiteren Umgebung des Plangebietes z. B. im NSG Hasselbachau (BI-013)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzstorch	+ +	2		G	-	besiedelt größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen, Horste auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen, Nahrungsgebiete sind Gewässer mit seichem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Silberreiher	- -		Biostation Pb OAG	G (Rastvogel)	G (Rastvogel)	regelmäßiger, aber seltener Durchzügler in NRW, Rastgebiete sind größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern, zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht; 2012 und 2015 Nachweise der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtshem	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Sperber	+ +	3	FT-4017-0006- 2009, Biostation Pb	G	G	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen, Parkanlagen, Friedhöfe, Brutplatz meist in Nadelholzbeständen (v. a. dichte Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit; Nachweis der Art im NSG Esselhofer Bruch (BI-031), 2010 Nachweis der Art durch die Biostation Pb-Senne nahe der Kläranlage Eckardtshem; 2008 ein Brutnachweise durch die Biostation im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) und ein Brutnachweis nahe der Kläranlage Eckardtshem	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Spießente	- -	-	OAG	U	U	Rast- und Überwinterungsvogel von September bis April, nutzt seichte Uferbereiche von Stillgewässern im Bereich größerer Flussauen	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Star	+ +	2	Biostation Pb NZO 2019	unbek.	unbek.	nutzt eine Vielzahl an Lebensräumen, u. a. Auwälder, Weidenbestände in Röhrichten, strukturreiche Kulturlandschaften mit Altholzbeständen aber auch Parks und auch immer häufiger in Stadtbereichen mit Altholzbeständen (Höhlenbrüter), zur Nahrungssuche auch Grünlandbereiche; 2010 Brutnachweise westlich des Plangebietes durch die Biostation Pb-Senne, Vorkommen im Bereich Werkhofstraße/Verler Straße bekannt	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, keine essentiellen Jagdhabitats beeinträchtigt, Art kann auf Umgebung ausweichen bzw. Gebiet nach Umsetzung weiter nutzen	treffen nicht zu
	Steinschmätzer	- -		Biostation Pb	S	S	bevorzugte Lebensraum des Steinschmätzers sind offene, weitgehend gehölzfreie Lebensräume wie Sandheiden und Ödländer, wichtige Habitatbestandteile sind vegetationsfreie Flächen zur Nahrungssuche, höhere Einzelstrukturen als Singwarten sowie Kaninchenbauten oder Steinhäufen als Nistplätze, Brutvorkommen in NRW nahezu erloschen, letzte Brutvorkommen in Steinbrüchen, auf Truppenübungsplätzen und im Rheinischen Braunkohlerevier; 2008 Nachweis der Art nahe des NSG Esselhofer Bruch	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Teichrohrsänger	+ -	2	Biostation Pb	-	G	geeignete Lebensräume sind Fluss- und Seeufer, Altwässer oder Sümpfe, kommt auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie renaturierten Abgrabungsgewässern vor, dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden; 2008 und 2010 zwei Brutnachweise der Art durch die Biostation Pb-Senne im Bereich der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Turmfalke	+ +	2	b	G	G	besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, Brutplätze in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Gebäuden, Jagdgebiete sind Dauergrünland, Äcker und Brachen	Gebäude innerhalb des Plangebietes grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen, Gebäude bleiben erhalten	treffen nicht zu
	Uhu	- +	2		G	G	reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen; Nistplätze an störungsarmen Felswänden, in Steinbrüchen mit freiem Anflug, Baum- und Bodenbruten; Art brütet in Steinbrüchen im Teutoburger Wald (WALTER et al. 2008)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Waldkauz	+	2	FT-4017-0048-2014, FT-4017-0070-2014, Biostation Gt/Bi, Biostation Pb OAG, NZO 2019	G	G	besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, Nistplatz in Baumhöhlen, Dachböden und Kirchtürmen, Reviergröße 25 - 80 ha; Brutnachweise und Beobachtungen aus verschiedenen Jahren in der Umgebung des Plangebietes vorhanden, 2019 westlich des Plangebietes nachgewiesen	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, Revier westlich des Plangebietes durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Art kann das Gebiet während der Bauzeit und nach Umsetzung weiter nutzen, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldlaubsänger	+	2	FT-4017-0005-2009, Biostation Pb OAG	G	U	lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenem Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägter Strauch- und Krautschicht Altersklassenwälder werden gemieden. Wichtige Habitatstrukturen sind gering belaubte Zweige und Äste oder Jungbäume als Sitz- und Singwarten; 2010 Nachweise von zwei Brutrevieren durch die Biostation Pb-Senne in einem Waldkomplex nahe der A2 (ca. 1.400 m westlich des Plangebietes); 2008 drei Brutnachweise durch die Biostation Pb-Senne im Bereich NSG Eichen-Buchenwald Strothbach und NSG Esselhofer Bruch; weitere Nachweise der Art in verschiedenen Jahren u.a. im NSG Hasselbachaue (BI-013), NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) und NSG Esselhofer Bruch (BI-031)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldohreule	+	2		U	U	bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen, Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandgebiete und Waldlichtungen, als Nistplatz werden alte Nester von Krähe, Bussard oder Ringeltaube genutzt, Nachweise südlich des Plangebietes	Plangebiet grundsätzlich für die Art geeignet, Revier südlich des Plangebietes durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Art kann das Gebiet während der Bauzeit und nach Umsetzung weiter nutzen, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldschnepfe	+	2		G	G	brütet in nicht zu dichten Laub- und Laubmischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, mit Lichtungen und Randzonen, Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt, ist Voraussetzung, es werden auch Moore und Moorränder oder waldgesäumte Bachläufe besiedelt	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldwasserläufer	+	3	Biostation Pb	-	G	kommt in NRW als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor, Brutgebiete in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland, geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe; 2003 Nachweise der Art am Menkebach (ca. 1.500 m südlich des Plangebietes)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
Vögel	Wasserralle	-		OAG	U	U	seltener Stand- und Strichvogel sowie Wintergast in NRW, Lebensraum sind dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), es werden auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt, das Nest wird meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt, im Winter treten Wasserrallen auch an weniger dicht bewachsenen Gewässern auf, die Gewässer beziehungsweise Uferzonen müssen aber zumindest partiell eisfrei bleiben; Winter 2016/2017 Nachweise der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wespenbussard	- +	2		U	U	besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wiesenpieper	- -		FT-4017-0055-2014, Biostation Pb	S	S	mittelhäufiger Brutvogel in NRW, besiedelt offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher), die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein, bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt; 2014 und 2009 Nachweis der Art an der östlichen Grenze des NSG Hasselbachaue (BI-013)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Zwergtaucher	+ +	2	OAG	G	G	brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation, bevorzugt kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit; Nachweise der Art aus verschiedenen Jahren im Bereich der Klärteich der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
Amphibien	Knoblauchkröte	+ -	1		S	-	ursprünglicher Lebensraum waren offene, steppenartige Landschaften sowie Sandgebiete in größeren Flussauen, in NRW als „Kulturfolger“, besiedelt extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten, sekundär auch in Abgrabungsgebieten, Laichgewässer sind offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation, Weiher, Teiche, Altwässer der offenen Feldflur, Niederungsbäche und Gräben, alte Dorfteiche sowie extensiv genutzte Fischteiche	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kleiner Wasserfrosch	+ -	1	Wasserfrosch-Komplex: BK-4017-138, Grünfroschnachweise: Biostation Pb	G	-	Lebensräume sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete, als Laichgewässer werden kleinere, i. d. R. sonnige, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer gewählt, die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen eingraben, ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden; im Bereich des Strothbachs ca. 700 m südöstlich des B-Plangebietes nachgewiesen, 2010 Grünfrosch durch Biostation Pb am Klärwerk Eckardtsheim (1.300 m westlich des Plangebietes) nachgewiesen, 2008 Nachweise	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					(KON)**	(ATL)**			
							von Grünfröschen an einem Teich ca. 800 m westlich des Plangebietes		
Reptilien	Zauneidechse	- +	1		G	G	Habitats sind xerotherme Magerbiotopie, wie trockene Waldränder, Bahndämme, besonnte Hanglagen mit Stein- und Felsschutt, Dünen und Steinbrüche; Nachweis im FFH-Gebiet östlicher Teutoburger Wald	keine Nachweise der Art im Plangebiet (NZO 2019), somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Von den in der Tab. 4-1 aufgeführten insgesamt 71 planungsrelevanten Arten können aufgrund der im Untersuchungsgebiet ausgebildeten Vegetations- und Lebensraumstrukturen 58 Arten von der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf das Planungsvorhaben ausgeschlossen werden. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Arten, die Waldlebensräume, Offenland sowie Gewässer besiedeln, da innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Habitate zur Verfügung stehen.

Konflikte mit 13 Arten können dagegen nicht sicher ausgeschlossen werden. Als Ergebnis der Vorprüfung ist somit festzuhalten, dass für die in Tab. 4-2 aufgeführten Arten der Zielartenliste des LANUV NRW die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden können, so dass die vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich ist (Stufe II, s. Kap. 5).

Tab. 4-2: Potenziell und tatsächlich vom Vorhaben „Mischgebiet am Paracelsusweg“ betroffene planungsrelevante Arten

planungsrelevante Arten	Status im Untersuchungsgebiet	Erhaltungszustand in NRW		Schutzstatus	nach FFH-/V-RL	Rote Liste NRW
		atlantische Region	kontinentale Region			
Fledermäuse						
Bechsteinfledermaus	potenziell	S↑	S↑	§§	Anh. IV	2
Breitflügelfledermaus	potenziell	G↓	G↓	§§	Anh. IV	2
Fransenfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	*
Großer Abendsegler	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	R
Große Bartfledermaus	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	2
Großes Mausohr	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	2
Kleiner Abendsegler	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	V
Kleine Bartfledermaus	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	3
Rauhautfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	R
Teichfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	G
Wasserfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	G
Zweifarbflügelmaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	R
Zwergfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	*

Hrsg. LANUV NRW: Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere (Stand Nov. 2010), der Brutvögel (Juni 2016): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet, * = ungefährdet, ♦ = nicht bewertet, Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, ↑ = positiver Trend, ↓ = negativer Trend, Schutzstatus: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt

Die möglicherweise und tatsächlich von der Planung betroffenen Fledermausarten sind gemäß Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU streng geschützt. Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus gelten in NRW als „gefährdete wandernde Arten“, die als Fernstreckenwanderer Entfernungen von über 1.000 km zwischen Reproduktions- und Winterlebensraum zurücklegen können.

Der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus wird als schlecht angegeben. Während der Erhaltungszustand des Kleinabendseglers, der Großen und Kleinen Bartfledermaus und des Großen Mausohrs als ungünstig eingestuft wird, wird der Erhaltungszustand der weiteren Arten der Tab. 4-2 u. a. aufgrund der Bestandszunahme in den letzten Jahren als günstig bewertet.

Gründe für die Gefährdungseinstufungen sind i. d. R. der Lebensraumverlust bzw. der Verlust von Quartiersbäumen und Brutplätzen. Hinzu kommt die Beeinträchtigung von Nahrungsgebieten durch Dünger- und Biozideinsatz.

5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)

In einer vertiefenden Art-zu-Art-Analyse ist zu prüfen, welche Beeinträchtigungen bei den in Tab. 4-2 aufgeführten Arten durch das Planungsvorhaben zu erwarten (Wirkprognose) und welche Vermeidungsmaßnahmen ggf. erforderlich sind. Anschließend wird geprüft, ob trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Die Art-für-Art-Protokolle befinden sich im Anhang.

5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten

Zur besseren Übersicht und im Hinblick auf ggf. erforderliche Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden die Arten hier textlich gruppenweise abgehandelt.

Gebäudebewohnende Fledermäuse

(Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus)

Die Strukturkartierung hat ergeben, dass innerhalb des Plangebietes Gebäude mit potenziell geeigneten Spalten vorhanden sind, die die Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus potenziell nutzen.

Baubedingt wird es zu einer deutlichen Erhöhung der Intensität und der Dauer der Lärmbelastungen kommen (maschinelle Arbeiten, LKW-Verkehr etc.). Bauzeitlich kann es deshalb zu einer Vergrämung von Fledermäusen kommen. Die Arten jagen aber abends von Beginn der Dämmerung an und nachts bis zum Ende der Morgendämmerung. Somit bestehen keine oder nur sehr geringe Überschneidungen mit dem Bauablauf. Es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Kollisionen von Tieren während des Nachtfluges mit Baumaschinen zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass den Fledermäusen in unmittelbarer Nähe in Siedlungsrandbereichen und dem weiteren Ortskern von Eckardtsheim, aber auch dem umgebenden Siedlungsbereich vergleichbare Habitatstrukturen für die Jagd zu Verfügung stehen und somit während der Bauzeit auch ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Anlage- und betriebsbedingt sind keine Abbrucharbeiten zu erwarten. Die bestehenden Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gebäudebewohnender Fledermäuse beseitigt werden.

Die Fledermausuntersuchung hat ergeben, dass die Aktivität der Tiere innerhalb des Plangebietes im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gebieten gering ist. Es konnten Sozialrufe der Zwergfledermaus erfasst werden. Dieses deutet jedoch aufgrund der geringen Aktivität nicht auf regelmäßig und durch zahlreiche Individuen genutzte Quartiere oder Wochenstuben hin. Ferner ist durch die Umsetzung der Planung keine Überplanung essentieller Nahrungshabitate oder Zerschneidung von Flugrouten, die im Zusammenhang mit häufig genutzten Quartieren stehen, zu erwarten. Der parkähnliche Charakter des Gebietes sowie die linienförmigen Gehölzbestände als Leitstrukturen innerhalb des Plangebietes bleiben erhalten. Während der Bauzeit sowie nach Umsetzung der Planung kann das Gebiet weiterhin als Nahrungshabitat der gebäudebewohnenden Fledermausarten genutzt werden.

Vermeidungsmaßnahmen sind für gebäudebewohnende Fledermäuse nicht erforderlich.

Baumhöhlenbewohnende Fledermäuse

(Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus)

Die Strukturkartierung im Plangebiet am Paracelsusweg hat den Nachweis von Bäumen mit grundsätzlich geeigneten Spalten- und Höhlenquartieren im Gebiet erbracht (Abb. 3-8). Die Baumhöhlen können grundsätzlich von streng geschützten Fledermausarten wie der Bechsteinfledermaus, der Fransenfledermaus, dem Großen Abendsegler, dem Kleinen Abendsegler, der Rauhautfledermaus oder der Wasserfledermaus genutzt werden.

Die potenziell geeigneten, jedoch nicht einsehbaren Höhlen sind grundsätzlich als Tagesversteck oder Quartier geeignet. Bereits im Rahmen der Strukturkartierung konnten keine Spuren nachgewiesen werden, die auf eine Nutzung als Quartier durch zahlreiche Individuen oder als Wochenstube hindeuten. Darüber hinaus lassen auch die Batcorderuntersuchungen keine Hinweise auf regelmäßig und durch zahlreiche Individuen genutzte Quartiere oder Wochenstuben erkennen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Höhlen einzelnen Tieren als Tagesversteck oder Quartier dienen.

Baubedingt wird es zu einer deutlichen Erhöhung der Intensität und der Dauer der Lärmbelastungen kommen (maschinelle Arbeiten, LKW-Verkehr etc.). Bauzeitlich kann es deshalb zu einer Vergrämung von Fledermäusen kommen. Die Arten jagen aber abends von Beginn der Dämmerung an und nachts bis zum Ende der Morgendämmerung. Somit bestehen keine oder nur sehr geringe Überschneidungen mit dem Bauablauf. Es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Kollisionen von Tieren während des Nachtfluges mit Baumaschinen zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass den Fledermäusen in unmittelbarer Nähe in Siedlungsrandbereichen sowie den Offenlandflächen, aber auch dem umgebenden Siedlungsbereich vergleichbare Habitatstrukturen für die Jagd zu Verfügung stehen und somit während der Bauzeit auch ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Anlage- und betriebsbedingt werden Höhlenbäume durch die Baumaßnahme sowie die auf dem Grundstück zu errichtenden Gebäude gerodet. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Höhlenbäume als Tagesversteck oder Quartier genutzt werden, sind zur Vermeidung der Auslösung der Verbotstatbestände Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Ferner sind Ersatzmaßnahmen erforderlich.

5.2 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Ergebnis der vertiefenden Prüfung

Die im Folgenden aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände.

Da Fledermäuse in der Regel zahlreiche Quartiere besitzen und diese insbesondere während der Aktivitätszeit im Sommer oft wechseln, sind potenziell geeignete Höhlen im Verhältnis 1:3 vor Rodung durch geeignete Fledermausquartiere an Gehölzen zu ersetzen, selbst wenn im Rahmen der Kontrolle keine Tiere anzutreffen sind, sodass ein ausreichendes Höhlenangebot dauerhaft gesichert ist.

Baumhöhlenbewohnende Fledermäuse

Kontrolle: Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Bauzeitenbeschränkung: Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.

Nach Rodung der Höhlenbäume bestehen in Bezug auf die baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse keine weiteren Beschränkungen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Hinweis: Sollen außerhalb des genannten Zeitraumes Rodungen erfolgen, so muss unmittelbar vor Beginn durch Fachleute nachgewiesen werden, dass keine Fledermäuse im Wirkungsbereich vorhanden sind.

Ersatzmaßnahmen: Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb des Plangebietes neue Höhlen entstehen können, sodass die Höhlenbäume im zeitlichen Zusammenhang vor der Rodung zu erfassen sind.

Im Hinblick auf **potenziell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Fortpflanzungs- und Ruhezeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und während der Ruhezeiten gestört werden (§ 44 Abs. 1)Nr. 2 BNatSchG.

5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung im Hinblick auf die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfolgte Art-für-Art für die tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des geplanten B-Plans.

Die aufgeführten Bauzeitenbeschränkungen und Kontrollen als Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sind erforderlich, um eine Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die planungsrelevanten Arten abzuwenden.

Für die Baufeldfreimachung sind für das B-Plangebiet Vermeidungsmaßnahmen für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse erforderlich (genauer Wortlaut s. Kap. 5.2):

Tab. 5-1: Übersicht über die Vermeidungsmaßnahmen

Bauzeitenbeschränkung:

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gehölze	vor Rodung, Gehölzschnitt: Kontrolle der Baumhöhlen auf Nutzung durch Fledermäuse												
	Rodung von Gehölzen mit Höhlen und Gehölzschnitt an Höhlenbäumen												
	Fledermäuse												
	Hinweis: Sollen außerhalb des genannten Zeitraumes Rodungen oder Gehölzschnittarbeiten erfolgen, so muss vor Beginn durch Fachleute nachgewiesen werden, dass keine Fledermäuse im Wirkungsbereich vorhanden sind.												
	Ersatzmaßnahmen: Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.												

rot = Eingriff nicht möglich, grün = Eingriff möglich

Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG durch das Planungsvorhaben nicht ausgelöst. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

Unter Beachtung der genannten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen stehen dem Vorhaben am Paracelsusweg unter Berücksichtigung des in Kap. 3 genannten Untersuchungsrahmens artenschutzrechtliche Belange nicht entgegen. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (Stufe III der Artenschutzprüfung) ist nicht erforderlich.

6. Literatur

- Kiel, E. - F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.-
<http://www.naturschutzfachsysteme-nrw.de>
- LANUV NRW (2019): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen -
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus* (Schreb.,1774)) -
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/6529>
- MKULNV (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in
Nordrhein-Westfalen. – Düsseldorf
- MKULNV (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen,
Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- 267 S., Düsseldorf
- MWEBWV & MKULNV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen
und Verkehr NRW und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 2010):
Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen
Zulassung von Vorhaben.- Handlungsempfehlung vom 24.08.2010
- NZO GmbH (2010): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. I/St 42
„Ortsmitte Eckardtsheim“, Stadt Bielefeld.- im Auftrag der von
Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
- NZO-GmbH (2016): Artenschutzfachbeitrag zur Planung von 5
Windenergieanlagen in Harsewinkel. - unveröff. Gutachten im Auftrag
der BioConstruct GmbH, Bielefeld, 114 S.
- NZO-GmbH (2019a): Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57
„Mischgebiet am Paracelsusweg“ in Bielefeld-Sennestadt,
Eckardtsheim, Beurteilung von Rasen-/Wiesenflächen
- NZO-GmbH (2019b): Bebauungsplan I/St 56 „Mischgebiet nördlich der
Werkhofstraße“ und Bebauungsplan I/St 58 „Wohngebiet nördlich
Rudolf-Hardt-Weg“ in Sennestadt-Eckardtsheim, Bielefeld –
Artenschutzfachbeitrag
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder &
C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der
Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- Stadt Bielefeld – Umweltamt (2013): Artenschutz in baurechtlichen
Genehmigungsverfahren.
<https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/InfozumArtenschutz.pdf>
- Umweltamt Stadt Bielefeld (2013): Artenschutz in baurechtlichen
Genehmigungsverfahren – Arbeitspapier von 360 und 600 –

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).- Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016, III 4 - 616.06.01.17

Walter, B. Püchel-Wieling, F., Beisenherz, W. und Nottmeyer-Linden, K. (2008): Der Uhu (*Bubo bubo*) – Eine Erfolgsgeschichte.- in: 100 Jahre Natur erforschen, Vielfalt erleben, Jubiläumsband des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung e. V.

7. Anhang

Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung

Art-für-Art-Protokolle

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) - Gesamtprotokoll -

A.) Antragsteller oder Planungsträger

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan „Mischgebiet am Paracelsusweg“, Stadt Bielefeld-Sennestadt, Eckardtshcim
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Werretal Urbanisations GmbH Antragsstellung (Datum): _____
<p>Die Werretal Urbanisations GmbH plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet am Paracelsusweg“ in Bielefeld-Eckardtshcim.</p> <p>Dazu werden kleinräumige Freiflächen mit umgebenden Gehölzbeständen innerhalb des Siedlungsbereiches überplant. Gebäude sind nach derzeitigem Planungsstand nicht vom Planungsvorhaben betroffen.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<p>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</p> <p>Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:</p> <p><u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>Braunes Langohr, Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Braunkehlchen, Dohle, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Graureiher, Girlitz, Großer Brachvogel, Habicht, Haussperling, Heidelerche, Hohltaube, Kiebitz, Kleinspecht, Kranich, Krickente, Kuckuck, Löffelente, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Pfeifente, Pirol, Rauchschwalbe, Raufußkauz, Rebhuhn, Saatkrähe, Schleiereule, Schnatterente, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Silberreiher, Sperber, Spießente, Star, Steinschmätzer, Teichrohrsänger, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwergtaucher, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse</p> <p>Diese Arten finden keine geeigneten Habitatstrukturen im Bereich des Planungsvorhabens, werden nicht beeinträchtigt bzw. können im Umfeld ausweichen.</p>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<p>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</p> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) <input type="checkbox"/> Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	2	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4017-4</td></tr></table>	4017-4
2					
2					
4017-4					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Plangebiet vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bau- und anlagebedingt beeinträchtigt. Baubedingt kann es zur Vergrämung der Art aus einem Jagd- und Nahrungshabitat kommen.</p>					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Durch die Beseitigung von Bäumen mit Höhlen gehen ggf. potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren. Werden Fledermäuse bei den Kontrollen festgestellt, oder bei den Baumkontrollen Hinweise auf eine Nutzung der Höhlen festgestellt, sind weitere geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei einem Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände berührt und die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt werden, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.</p>					

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Breitflügel fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	2	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>4017-3, 4017-4</td></tr></table>	4017-3, 4017-4
2					
2					
4017-3, 4017-4					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude innerhalb des B-Plans vorhanden. Die Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Es werden keine Gebäude beseitigt oder beeinträchtigt. Die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere bleibt im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4017-3, 4017-4</td></tr></table>	4017-3, 4017-4
*					
*					
4017-3, 4017-4					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Plangebiet vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bau- und anlagebedingt beeinträchtigt. Baubedingt kann es zur Vergrämung der Art aus einem Jagd- und Nahrungshabitat kommen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Durch die Beseitigung von Bäumen mit Höhlen gehen ggf. potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren. Werden Fledermäuse bei den Kontrollen festgestellt, oder bei den Baumkontrollen Hinweise auf eine Nutzung der Höhlen festgestellt, sind weitere geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei einem Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände berührt und die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt werden, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.					

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>R/V</td></tr></table>	V	R/V	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4017-3, 4017-4</td></tr></table>	4017-3, 4017-4
V					
R/V					
4017-3, 4017-4					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Plangebiet vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bau- und anlagebedingt beeinträchtigt. Baubedingt kann es zur Vergrämung der Art aus einem Jagd- und Nahrungshabitat kommen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Durch die Beseitigung von Bäumen mit Höhlen gehen ggf. potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren. Werden Fledermäuse bei den Kontrollen festgestellt, oder bei den Baumkontrollen Hinweise auf eine Nutzung der Höhlen festgestellt, sind weitere geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei einem Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände berührt und die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt werden, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.					

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
V					
2					
-					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> Grün → günstig <input checked="" type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude innerhalb des B-Plans vorhanden. Die Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Es werden keine Gebäude beseitigt oder beeinträchtigt. Die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere bleibt im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4017-4</td></tr></table>	4017-4
V					
2					
4017-4					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> Grün → günstig <input checked="" type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude innerhalb des B-Plans vorhanden. Die Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Es werden keine Gebäude beseitigt oder beeinträchtigt. Die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere bleibt im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>D</td></tr><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	D	V	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4017-4</td></tr></table>	4017-4
D					
V					
4017-4					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> Grün → günstig <input checked="" type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Plangebiet vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bau- und anlagebedingt beeinträchtigt. Baubedingt kann es zur Vergrämung der Art aus einem Jagd- und Nahrungshabitat kommen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Durch die Beseitigung von Bäumen mit Höhlen gehen ggf. potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren. Werden Fledermäuse bei den Kontrollen festgestellt, oder bei den Baumkontrollen Hinweise auf eine Nutzung der Höhlen festgestellt, sind weitere geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei einem Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände berührt und die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt werden, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.					

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
V					
3					
-					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude innerhalb des B-Plans vorhanden. Die Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Es werden keine Gebäude beseitigt oder beeinträchtigt. Die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere bleibt im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">R/*</td></tr></table>	*	R/*	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">4017-3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4017-4</td></tr> </table>	4017-3	4017-4
*						
R/*						
4017-3						
4017-4						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Plangebiet vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bau- und anlagebedingt beeinträchtigt. Baubedingt kann es zur Vergrämung der Art aus einem Jagd- und Nahrungshabitat kommen.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
<p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.</p>						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Durch die Beseitigung von Bäumen mit Höhlen gehen ggf. potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren. Werden Fledermäuse bei den Kontrollen festgestellt, oder bei den Baumkontrollen Hinweise auf eine Nutzung der Höhlen festgestellt, sind weitere geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei einem Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände berührt und die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt werden, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.						

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

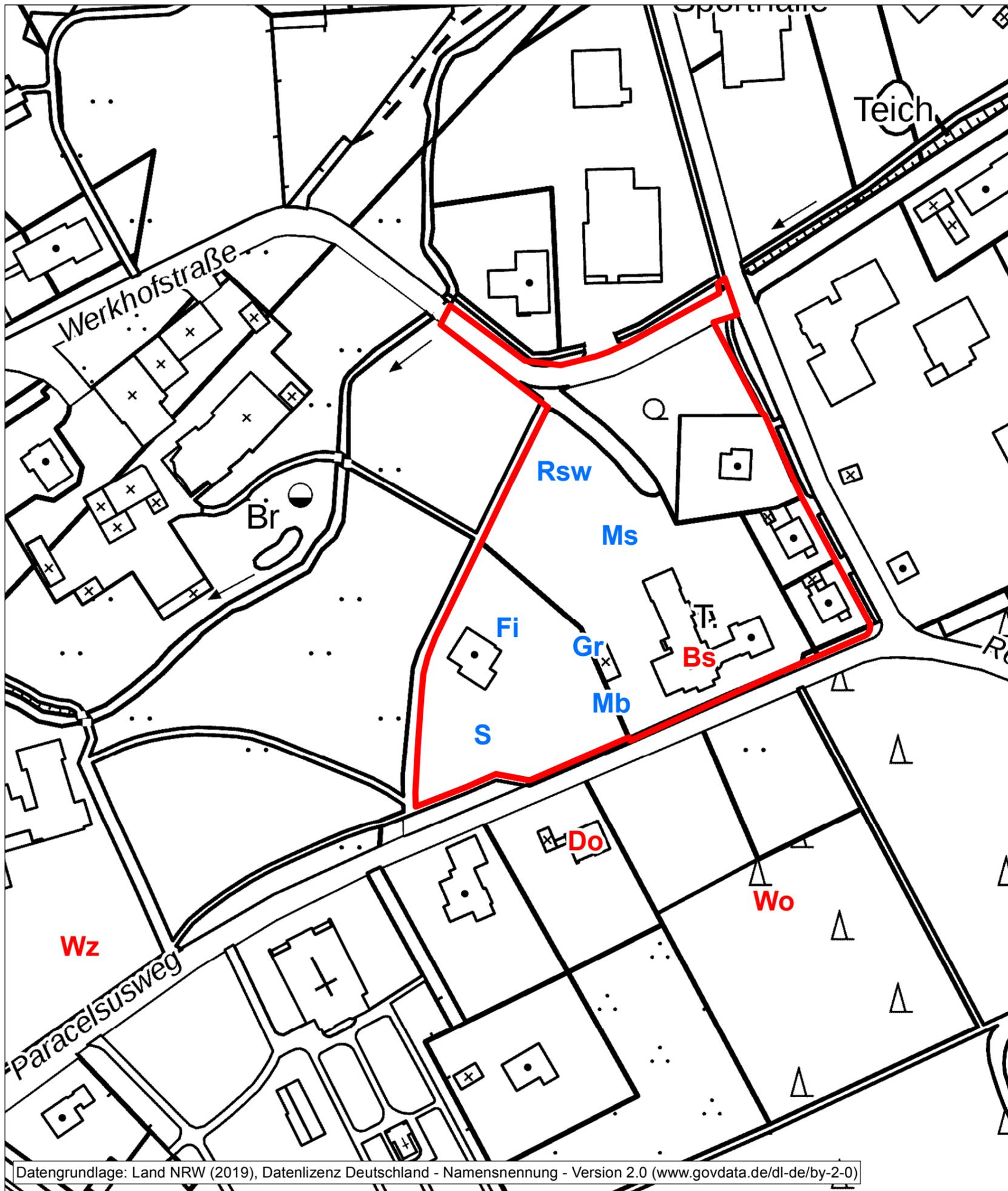
Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>D</td></tr><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table>	D	G	G	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
D						
G						
G						
-						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude innerhalb des B-Plans vorhanden. Die Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Es werden keine Gebäude beseitigt oder beeinträchtigt. Die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere bleibt im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt.						
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table>	*	G	G	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4017-4</td></tr></table>	4017-4
*						
G						
G						
4017-4						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Plangebiet vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bau- und anlagebedingt beeinträchtigt. Baubedingt kann es zur Vergrämung der Art aus einem Jagd- und Nahrungshabitat kommen.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
<p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermause geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.</p>						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Durch die Beseitigung von Bäumen mit Höhlen gehen ggf. potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren. Werden Fledermäuse bei den Kontrollen festgestellt, oder bei den Baumkontrollen Hinweise auf eine Nutzung der Höhlen festgestellt, sind weitere geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei einem Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände berührt und die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt werden, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.						

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Zweifarbfliegender Maus (<i>Vespertilio murinus</i>)					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>D</td></tr><tr><td>R/D</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>R/D</td></tr></table>	D	R/D	R/D	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
D						
R/D						
R/D						
-						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude innerhalb des B-Plans vorhanden. Die Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Es werden keine Gebäude beseitigt oder beeinträchtigt. Die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere bleibt im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt.						
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">4017-3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4017-4</td></tr> </table>	4017-3	4017-4
*						
*						
4017-3						
4017-4						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> Grün → günstig <input type="checkbox"/> Gelb → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> Rot → ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude innerhalb des B-Plans vorhanden. Die Gebäude bleiben erhalten, sodass keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Es werden keine Gebäude beseitigt oder beeinträchtigt. Die ökologische Funktion der potenziellen Quartiere bleibt im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt.						
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						



Revierkartierung ausgewählter Brutvogelarten und Nahrungsgäste

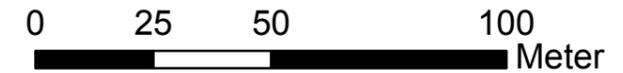
Brutvogel

- Bs Bachstelze
- Do Dohle
- Wo Waldohreule
- Wz Waldkauz

Nahrungsgast

- Fi Fitis
- Gr Gartenerotschwanz
- Mb Mäusebussard
- Ms Mauersegler
- Rsw Rauchschwalbe
- S Star

Plangebiet



C. Rasche-Schürmann, Architekt BDA, Bielefeld

Artenschutzfachbeitrag
 B-Plan I/St 57 "Mischgebiet am Paracelsusweg" in Sennestadt-Eckardsheim, Bielefeld



Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld
 fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25
 mail: nzo.bielefeld@nzo.de, web: www.nzo.de

Anlage 1:
 Avifaunakartierung 2019

Maßstab:
 1:1.500

Datum:
 September 2019

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ in Bielefeld-Sennestadt (Eckardtsheim)

Beurteilung von Rasen-/Wiesenflächen



Fläche 1 - Blick nach Nordwesten (Aufnahme 22.07.2019)

im Auftrag von
C. Rasche-Schürmann, Architekt BDA, Bielefeld

September 2019



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de

Inhalt

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Vorbemerkung	1
3. Untersuchungstermine und Methoden.....	1
4. Grundlagen.....	2
4.1 Gesetzliche Grundlagen	2
4.2 Planungsgrundlagen.....	2
4.3 Stadtbiotopkartierung	3
5. Ergebnisse.....	5
6. Zusammenfassende Bewertung	22
7. Literatur	22
8. Anhang	23

Übersicht über die Abbildungen:	Seite
Abb. 3-1: B-Plan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“	3
Abb. 4-1: Fläche 1 - Blick nach Nordwesten	5
Abb. 4-2: Kleiner Vogelfuß (<i>Ornithopus perpusillus</i>)	6
Abb. 4-3: Quendel-Sandkraut (<i>Arenaria serpyllifolia</i>)	7
Abb. 4-4: Fläche 1 - Mineraldüngung mit Blaukorn	8
Abb. 4-5: Fläche 2 - Blick nach Nordosten	10
Abb. 4-6: Fläche 3 - Blick nach Westen	12
Abb. 4-7: Dichter Bestand des Gundermanns in Fläche 3	13
Abb. 4-8: Vogelknöterichbestände im Bereich der Fläche 4	15
Abb. 4-9: Fläche 5 - Blick von Nordosten	17
Abb. 4-10: Behaarte Segge und Gemeine Schafgarbe auf der Fläche 5	18
Abb. 4-11: Fläche 6 - Blick von Osten	20
Abb. 7-1: Lage und Nummerierung der untersuchten Rasen- und Wiesenflächen	24

Übersicht über die Tabellen:	Seite
Tab. 3-1: Liste der im Rahmen der Stadtbiotopkartierung 1992 im Stadtbiotop Nr. 187 auf Magerrasen nachgewiesenen Arten	4
Tab. 4-1: Liste der auf Fläche 1 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten	9
Tab. 4-2: Liste der auf Fläche 2 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten	11
Tab. 4-3: Liste der auf Fläche 3 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten	14
Tab. 4-4: Liste der auf Fläche 4 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten	16
Tab. 4-5: Liste der auf Fläche 5 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten	19
Tab. 4-6: Liste der auf Fläche 6 erfassten Pflanzenarten	21

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ in Bielefeld-Sennestadt (Eckardsheim), wurden in einer Stellungnahme vom 07.06.2019 von Seiten des Umweltamtes der Stadt Bielefeld weitergehende Untersuchungen gefordert. Es soll geklärt werden, ob es sich bei den vorhandenen Rasen- und Wiesenflächen innerhalb des Plangebietes um Magergrünland (NED0) handelt, das gemäß § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) als gesetzlich geschütztes Biotop einzustufen ist. Die Erfassung hat nach den aktuell gültigen Kartieranleitungen und Standards des LANUV NRW zu erfolgen.

Gesetzlich geschützt sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung führen, sind verboten.

Die zu untersuchenden Flächen liegen im Südwesten sowie im Zentrum des B-Plangebietes. Eine weitere kleine Parzelle liegt nordöstlich angrenzend an den Gebäudekomplex Paracelsusweg Nr. 7. Von Norden reichen die Gehölzbestände der Sprungbachaue entlang der Werkhofstraße bis in das Zentrum des B-Planes Nr. I/St 57 hinein. Die Lage und Abgrenzung der untersuchten Rasen- und Wiesenflächen sind der Abb. 8-1 im Anhang zu entnehmen.

2. Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Fachinformationssystems Kartieranleitungen in Nordrhein-Westfalen des LANUV NRW (2019) wird Magergrünland (NED0) als beweidetes, gemähtes oder brachgefallenes Grünland definiert, das ausschließlich über die Biototypencodes ED1 = Magerwiese, ED2 = Magerweide, EE4 = Magergrünlandbrache sowie HK2, HK3 und HK9 (Streuobstwiese, -weide, -brache) codiert wird. Bei der Referenzliste der Magerkeitszeiger wird nur zwischen dem Vorkommen im „gemähten Wirtschaftsgrünland“ und „überwiegend außerhalb des gemähten Wirtschaftsgrünlandes (Übergänge zu Magerweiden und Magerrasen)“ unterschieden.

Bei den im Bereich des B-Planes Nr. I/St 57 zu beurteilenden Flächen handelt es sich um regelmäßig gepflegte Rasenflächen innerhalb des Parkgeländes der Bethelanstalten, die fachlich dem Biototypencode „HM4 - Trittrasen, Rasenplatz, Parkrasen“ entsprechen (s. Abb. 8-1 im Anhang). Es handelt sich nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen, die einem der o. g. Biototypencodes zugeordnet werden könnten. Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung und Bewertung der Rasenflächen im Bereich Paracelsusweg zu sehen.

3. Untersuchungstermine und Methoden

Eine erste Untersuchung fand am 22.07.2019 statt. Es zeigte sich, dass alle Flächen kurz zuvor mit dem Rasenmäher gemäht wurden. Aus diesem Grunde

erfolgte eine weitere Kartierung am 01.08.2019. Auch an diesem Termin war jedoch kurz zuvor wiederum gemäht worden.

An beiden Terminen wurden alle Flächen systematisch begangen und gezielt nach Magerkeitszeigern bzw. diagnostisch relevanten Pflanzenarten gem. LANUV NRW (2019) abgesucht. Dabei sollten insbesondere die Kennarten des Lebensraumtyps NED0 (Magergrünland incl. Brachen) sowie weiterer magerer Lebensraumtypen, wie z. B. Silikattrockenrasen oder Borstgrasrasen berücksichtigt werden, da die Übergänge häufig fließend sind.

4. Grundlagen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Magerwiesen- und -weiden werden nicht bzw. nur schwach gedüngt, so dass in diesem Grünlandtyp Pflanzenarten vorkommen, die nur geringe Nährstoffansprüche aufweisen, sogenannte „Magerkeitszeiger“. Es werden bei den Magerwiesen und -weiden alle sinnvoll erfassbaren Vorkommen kartiert, Kartierungsschwellen im Sinne von Mindestgrößen existieren nicht.

Magergrünland liegt nach LANUV NRW (2019) dann vor, wenn mindestens ein Magerkeitszeiger der Referenzliste mit mehr als 1% Deckung vorhanden ist oder die Magerkeitszeiger wenigstens in der Summe einen Deckungsgrad von mehr als 1% aufweisen.

Gemäß § 42 LNatSchG NRW ist Magergrünland aber nur dann geschützt, wenn eine ausreichende Anzahl Magerkeitszeiger inklusive weiterer qualifizierender Arten vorhanden sind. Seit der Novelle des Landschaftsgesetzes aus dem Jahr 2007 müssen mindestens 8 der in der Referenzliste aufgeführten Magerkeitszeiger wenigstens in der Summe über alle Magerkeitszeiger mit mehr als 1 % Deckung und regelmäßig verteilt auftreten.

Die diagnostisch relevanten Arten sind dem Biotop- und Lebensraumtypenkatalog des LANUV NRW (2019) zu entnehmen.

4.2 Planungsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ sieht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für die vorhandene Wohnbebauung entlang des Semmelweisweges sowie eine nördlich anschließende private Grünfläche bis zur Werkhofstraße vor. Südwestlich anschließend sind Mischgebiete mit einer GRZ von 0,25 bzw. 0,3 geplant (s. Abb. 4-1). Neben der planungsrechtlichen Sicherung der Bestandsgebäude Paracelsusweg Nr. 7, 7a und Nr. 5 sollen die Rasenflächen im Südwesten (Flst. 1532, Fläche 1, s. Abb. 8-1 im Anhang) sowie im Zentrum (Flst. 1526, Fläche 5, s. Abb. 8-1 im Anhang) des Plangebietes bebaut werden. Die Flurstücke liegen in Flur 12 der Gemarkung Sennestadt.

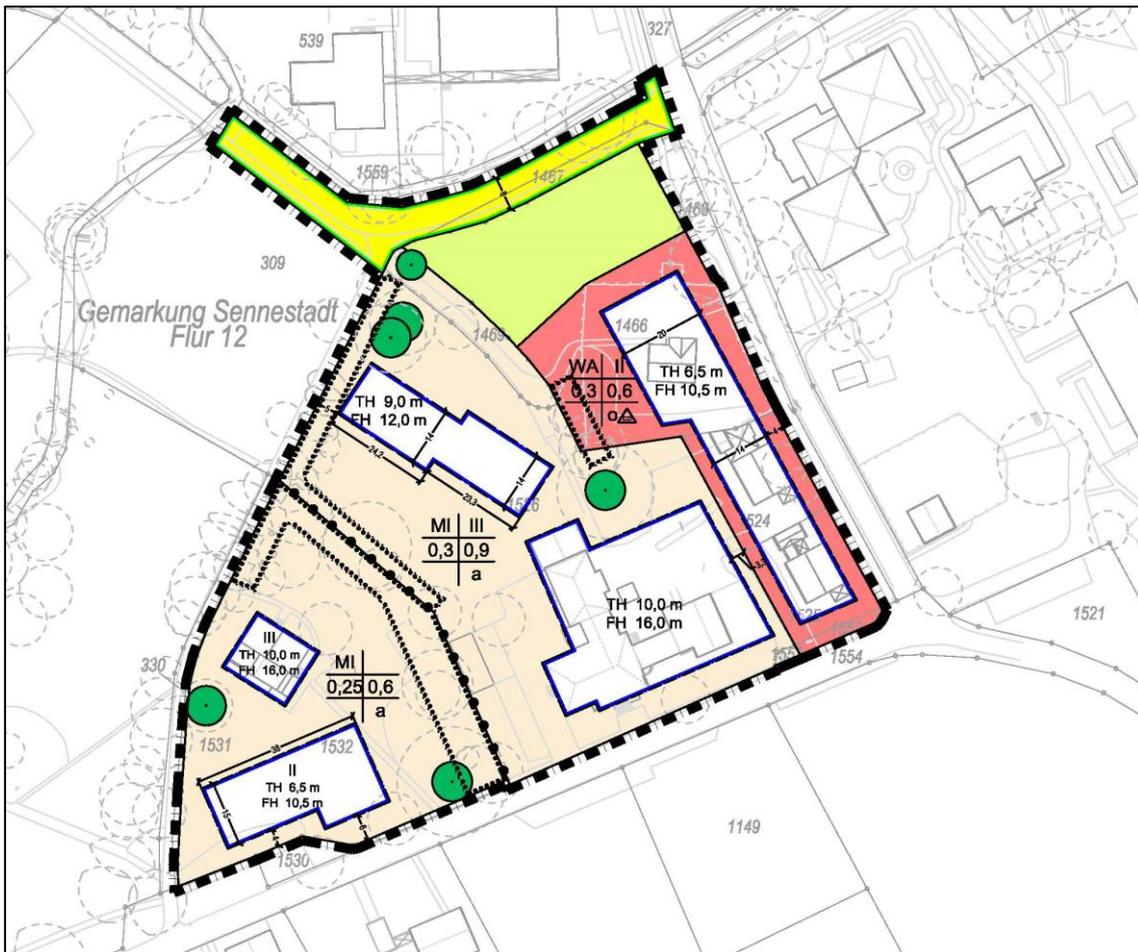


Abb. 4-1: B-Plan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“

(Quelle: Stadt Bielefeld, Bauamt, Spath und Nagel, Stand: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Jan./Febr. 2019)

4.3 Stadtbiotopkartierung

Die Flächen des B-Planes Nr. I/St 57 westlich und nördlich des Krankenhauses (Paracelsusweg Nr. 7) sind Bestandteil des schutzwürdigen Stadtbiotops Nr. 187 mit der Objektbezeichnung „Strothbach, Bullerbach und Dalkebach in Eckardtsheim“, das sich beidseitig der Verler Straße erstreckt. Die Kartierungen wurden im Rahmen der Biotopkartierung Bielefeld im Jahr 1992 durchgeführt. Hervorgehoben wurden u. a. der Eichenwaldrest am Krankenhaus und Eichen-Buchen-Altholzgruppen am Paracelsusweg. Für die Intensivrasen des Parkgeländes der Bethelanstalten wurden kleinflächige Sandmager- und -trockenrasen sowie Feuchtrassen dokumentiert. Eine genaue Abgrenzung der Intensivrasen mit Magerkeitselementen sind den Katasterdokumenten nicht zu entnehmen. Das Stadtbiotop Nr. 187 hat eine Flächengröße von insgesamt ca. 19 ha.

Für die Magerrasen der Stadtbiotopkatasterfläche Nr. 187 wurden 1992 insgesamt 23 Pflanzenarten sowie eine Moosart dokumentiert, die in der folgenden Tabelle zusammengestellt sind.

Tab. 4-1: Liste der im Rahmen der Stadtbiotopkartierung 1992 im Stadtbiotop Nr. 187 auf Magerrasen nachgewiesenen Arten

<i>Festuca ovina</i>	Schaf-Schwingel
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer
<i>Festuca tenuifolia</i> , syn. <i>Festuca filiformis</i>	Haar-Schwingel
<i>Festuca trachyphylla</i> syn. <i>Festuca brevipila</i>	Raublätriger Schwingel
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
<i>Erysimum cheiranthoides</i>	Acker-Schöterich
<i>Agrostis tenuis</i> syn. <i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras
<i>Ornithopus perpusillus</i>	Kleiner Vogelfuß
<i>Sedum sexangulare</i>	Milder Mauerpfeffer
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite
<i>Leontodon autumnalis</i> syn. <i>Scorzoneroides autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn
<i>Silene alba</i> syn. <i>Silene latifolia</i> ssp. <i>alba</i>	Weißer Lichtnelke
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgabe
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee
<i>Scleranthus annuus</i>	Einjähriger Knäuel
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut
<i>Rumex tenuifolius</i>	Schmalblättriger Ampfer
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
<i>Cerastium spec.</i>	Hornkraut
<i>Viola arvensis</i>	Acker-Stiefmütterchen
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee
<i>Rhytiadelphus squarrosus</i>	Moos

Darunter befinden sich zahlreiche Magerkeitszeiger wie Schaf- und Haar-Schwingel, Raublättriger Schafschwingel, Mauerpfeffer, Kleines Habichtskraut, Kleiner Vogelfuß, Gewöhnliches Ferkelkraut, Wiesen-Margerite, Tüpfel-Johanniskraut, Schmalblättriger Ampfer, Kleiner Sauerampfer und Kleiner Klee.

Bereits 1992 waren Stickstoffzeiger wie Acker-Schöterich (*Erysimum cheiranthoides*), Weißer Lichtnelke (*Silene latifolia* ssp. *alba*) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*) auf den untersuchten Flächen westlich und östlich der Verler Straße vorhanden.

5. Ergebnisse

Im Folgenden werden die untersuchten Rasenflächen Nummer 1 bis 6 beschrieben sowie das Vorkommen von Magerkeitszeigern dokumentiert. Die Nummerierung der Flächen ist dem Anhang zu entnehmen (s. Abb. 8-1). Die diagnostisch relevanten Arten sowie weitere aufgenommene Arten sind den **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu entnehmen, jeweils im Anschluss an die Beschreibung der Flächen.

Die **Fläche 1** liegt im Südwesten des B-Plangebietes, südlich des Hauses Paracelsusweg Nr. 5. Es handelt sich um eine intensiv gepflegte Rasenfläche, die von zwei Fußwegen im Westen und Osten begrenzt wird. Die Fläche ist im Süden mit Gehölzen eingefasst. Der B-Plan sieht auf dieser Fläche die Errichtung eines neuen Gebäudes vor.



Abb. 5-1: Fläche 1 - Blick nach Nordwesten
(Aufnahme 01.08.2019)

Die Fläche ist moos- und krautreich und weist an einigen Stellen größere Bestandslücken auf. Die Gemeine Schafgarbe und der Kleine Sauerampfer sind die dominanten Pflanzenarten, die mehr oder weniger gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilt sind. Neben dem Kleinen Sauerampfer (*Rumex acetosella*) treten noch 6 weitere Arten auf, die in der Referenzliste der Magerkeitszeiger des LANUV gelistet sind: Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*, s. Abb. 5-2), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*),

Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*, s. Tab. 5-1).

Mit Ausnahme des Kleines Sauerampfers, der deutlich über 1 % Deckung in der Fläche 1 aufwies, konnten die weiteren diagnostisch relevanten Arten jedoch nur als Einzelexemplare oder mit wenigen Individuen und mit weniger als 1 % Gesamtdeckung nachgewiesen werden. Diese Arten waren ganz überwiegend im südlichen Teil der Fläche zu finden.



Abb. 5-2: Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*)
(Aufnahme 22.07.2019)

Darüber hinaus sind in der Fläche auch noch weitere Arten anzutreffen, die magere Bodenverhältnisse anzeigen, jedoch nicht zu den diagnostisch relevanten Arten für Magergrünland zählen: Quendel-Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*, s. Abb. 5-3) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), die ihre Hauptverbreitung innerhalb von Trocken- und Halbtrockenrasen haben.



Abb. 5-3: Quendel-Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*)
(Aufnahme 22.07.2019)

Damit ist festzustellen, dass die Fläche 1 aufgrund der nachgewiesenen Magerkeitszeiger auf insgesamt mehr als 1 % der Fläche nach der Definition des LANUV NRW (2019) eigentlich als „ED0 - Magergrünland“ einzustufen wäre, wenn es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche handeln würde.

Neben der festgestellten wöchentlichen Rasenpflege weist auch die offensichtlich unmittelbar nach der Mahd Ende Juli durchgeführte Mineraldüngung auf die intensive Nutzung der Fläche 1 hin (s. Abb. 5-4).



Abb. 5-4: Fläche 1 - Mineraldüngung mit Blaukorn
(Aufnahme 01.08.2019)

Die Auswirkungen der Düngung deuten sich bereits durch das Vorkommen von Arten mäßig stickstoffreicher Standorte an, wie z. B. Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*). Besonders deutlich wird die Beeinträchtigung aber anhand des Vorkommens von Gewöhnlichem Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), der bevorzugt auf stickstoffreichen Standorten vorkommt, und von Gemeinem Beifuß (*Artemisia vulgaris*) als ausgesprochenem Stickstoffzeiger. Mit Beifuß und Acker-Vergißmeinnicht (*Myosotis arvensis*) treten Arten auf, die in Unkraut-, Ruderal- und Ackergesellschaften verbreitet sind.

Tab. 5-1: Liste der auf Fläche 1 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten

Häufigkeits- klasse (LANUV 2019)	diagnostisch relevant (LANUV 2019, S. 281)		wissenschaftlicher Name	deutscher Name
	a) im gemähten Wirtschafts- grünland	b) außerhalb des gemähten Wirtschafts- grünlandes		
d			<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
d		x	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
f			<i>Geranium rotundifolium</i>	Rundbl.Storchschnabel
f			<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Quendel-Sandkraut
f			<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
f			<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
f			<i>Agrostis tenuis</i>	Rotes Straußgras
s	x		<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse
s			<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß
s	x		<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite
s		x	<i>Ornithopus perpusillus</i>	Vogelfuß
s			<i>Oenothera biennis</i>	Zweijährige Nachtkerze
s			<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn
s		x	<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee
s	x		<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnl. Ferkelkraut
s			<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut
s			<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
s			<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
s			<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
s	x		<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
s			<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau
s			<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee
s			<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergissmeinnicht
s			<i>Festuca rubra agg.</i>	Rot-Schlingel-Gruppe

Mit 7 nachgewiesenen Magerkeitszeigern würde die Anzahl nicht für eine Einstufung als geschütztes Biotop nach § 42 LNSchG NRW ausreichen. Mit Ausnahme des Kleinen Sauerampfers entsprechen die weiteren diagnostischen Arten auch nicht der Definition des LANUV NRW in Bezug auf Deckung und Verteilung in der Fläche. Das Vorkommen von Stickstoffzeigern unterstützt

diese Einschätzung. Auch bei einer landwirtschaftlichen Nutzung wäre die **Fläche 1 kein gesetzlich geschütztes Magergrünland.**

Die **Fläche 2** liegt nordöstlich des Zugangs zum Haus Paracelsusweg Nr. 5 und nördlich einer Stellplatzanlage. Die Fläche liegt innerhalb der nicht überbaubaren Fläche des geplanten Mischgebietes.

Die Fläche ist locker bewachsen und stellenweise moosreich. Mit Gemeiner Schafgarbe und Kleinem Sauerampfer sind die gleichen Arten wie in der Fläche 1 bestandsbildend. Neben dem Kleinen Sauerampfer (*Rumex acetosella*) konnten auf der Fläche 2 aber nur noch drei weitere diagnostisch relevante Arten nachgewiesen werden: Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*).



Abb. 5-5: Fläche 2 - Blick nach Nordosten

(Aufnahme 01.08.2019; Im Hintergrund dunkelgrüne Teilfläche = Fläche 3)

Mit Gewöhnlichem Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Kanadischem Berufskraut (*Erigeron canadensis*), Weg-Rauke (*Sisymbrium officinale*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) treten in der Fläche 2 zahlreiche Arten der Ackerwildkraut- sowie Ruderalgesellschaften auf, die in der Regel höhere Nährstoffansprüche haben (s. Tab. 5-2).

Tab. 5-2: Liste der auf Fläche 2 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten

Häufigkeits- klasse (LANUV 2019)	diagnostisch relevant (LANUV 2019, S. 281)		wissenschaftlicher Name	deutscher Name
	a) im gemähten Wirtschafts- grünland	b) außerhalb des gemähten Wirtschafts- grünlandes		
dl			<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
f			<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
dl		x	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
fl			<i>Oenothera biennis</i>	Zweijährige Nachtkerze
s			<i>Geranium rotundifolium</i>	Rundbl. Storchschnabel
fl			<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Quendel-Sandkraut
s			<i>Erigeron canadensis</i>	Kanadisches Berufskraut
s			<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
s			<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliches Hirtentäschel
s			<i>Viola arvensis</i>	Acker-Stiefmütterchen
s			<i>Sisymbrium officinale</i>	Weg-Rauke
s			<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau
s			<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
s			<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke
s			<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee
s	x		<i>Hypochaeris radicata</i>	Gemeines Ferkelkraut
s	x		<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite
s	x		<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
f			<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras
s			<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut
s			<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
s			<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann

Die Fläche 2 wäre wie die Fläche 1 als Magergrünland einzustufen, da der Kleine Sauerampfer mehr als 1 % der Fläche bedeckt. Die Verbreitung des Quendel-Sandkrautes bestätigt die Nährstoffarmut der Fläche. Aufgrund der geringen Anzahl an Magerkeitszeigern mit insgesamt geringer Deckung wäre die **Fläche 2** aber ebenfalls bei entsprechender landwirtschaftlicher Nutzung **kein gesetzlich geschütztes Biotop**.

Die **Fläche 3** schließt sich unmittelbar nördlich der Fläche 2 an. Eine Bebauung der Fläche ist nicht geplant. Sie liegt innerhalb der nicht überbaubaren Fläche des geplanten Mischgebietes.



Abb. 5-6: Fläche 3 - Blick nach Westen
(Aufnahme 22.07.2019)

Bei der Fläche 3 handelt es sich um eine typische Rasengesellschaft mit dem Deutschen Weidelgras (*Lolium perenne*) als dominante Grasart sowie mit Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) und Weißklee (*Trifolium repens*) als häufige Begleitarten. Darüber hinaus ist Gundermann (*Glechoma hederacea*) in der gesamten Fläche 3 regelmäßig vertreten (Abb. 5-7, s. Tab. 5-3).

Einzige diagnostisch relevante Pflanzenart für Magergrünland ist der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*), der in der Fläche 3 jedoch nur an wenigen Stellen als Einzelexemplar vorkommt.



Abb. 5-7: Dichter Bestand des Gundermanns in Fläche 3
(Aufnahme 22.07.2019)

Tab. 5-3: Liste der auf Fläche 3 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten

Häufigkeits- klasse (LANUV 2019)	diagnostisch relevant (LANUV 2019, S. 281)		wissenschaftlicher Name	deutscher Name
	a) im gemähten Wirtschafts- grünland	b) außerhalb des gemähten Wirtschafts- grünlandes		
d			<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
f			<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann
f			<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
s			<i>Geranium rotundifolium</i>	Rundb. Storchschnabel
s			<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
f			<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
fl			<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut
s			<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
s			<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
s		x	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
s			<i>Oenothera biennis</i>	Zweijährige Nachtkerze
s			<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee
s			<i>Erigeron canadensis</i>	Kanadisches Berufskraut
s			<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
s			<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
s			<i>Sonchus oleraceus</i>	Kohl-Gänsedistel
s			<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzettblättrige Kratzdistel
s			<i>Plantago major</i>	Breitwegerich

Unter der Voraussetzung einer landwirtschaftlichen Nutzung wäre die **Fläche 3 kein Magergrünland und kein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 42 LNatSchG NRW.**

Die **Fläche 4** erstreckt sich entlang der westlichen B-Plan Grenze. Sie ist durch die Beschattung durch das Gebäude Paracelcusweg Nr. 5 und eine alte Stiel-Eiche gekennzeichnet. Die Fläche liegt im Bereich der nicht überbaubaren Fläche des geplanten Mischgebietes. Die Stiel-Eiche soll zur Erhaltung festgesetzt werden.

Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Weißklee (*Trifolium repens*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) treten häufig und regelmäßig verteilt innerhalb der Fläche 4 auf. Im Schatten des Gebäudes ist der Vegetationsbestand jedoch lückig. Vereinzelt ist Acker-Vergißmeinnicht (*Myosotis arvensis*) zu finden. Kennzeichnend für den Bestand unter der Stiel-Eiche sind zahlreiche Eichen-Keimlinge sowie teils dichte Bestände des Vogelknöterichs (s. Tab. 5-4), einer Kennart von Unkraut-, Ruderal- und Ackergesellschaften, die überwiegend auf nährstoffreichen Böden zu finden ist.

Einzigiger Magerkeitszeiger in der Fläche 4 sind einzelne Exemplare des Gewöhnlichen Ferkelkrautes.



Abb. 5-8: Vogelknöterichbestände im Bereich der Fläche 4
(Aufnahme 22.07.2019)

Tab. 5-4: Liste der auf Fläche 4 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten

Häufigkeits- klasse (LANUV 2019)	diagnostisch relevant (LANUV 2019, S. 281)		wissenschaftlicher Name	deutscher Name
	a) im gemähten Wirtschafts- grünland	b) außerhalb des gemähten Wirtschafts- grünlandes		
dl			<i>Quercus robur</i> (K)	Stiel-Eichen Keimlinge
f			<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
f			<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
f			<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
fl			<i>Polygonum aviculare</i>	Vogelknöterich
fl			<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
s			<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
s	x		<i>Hypochaeris radicata</i>	Gemeines Ferkelkraut
s			<i>Viola arvensis</i>	Acker-Stiefmütterchen
s			<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergissmeinnicht
s			<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnl. Hirtentäschel
s			<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut
s			<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
s			<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
s			<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee
s			<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich

Unter der Voraussetzung einer landwirtschaftlichen Nutzung wäre die **Fläche 4 kein Magergrünland und kein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 42 LNatSchG NRW.**

Die **Fläche 5** liegt im Zentrum des B-Plangebietes nördlich der Bebauung Paracelsusweg Nr. 7. Die Fläche wird im Südwesten und Nordosten durch hohe Gehölzbestände begrenzt. Im Nordwesten grenzen Sukzessionsgehölze an die Fläche 5 an. Der B-Plan sieht im Bereich der Sukzessionsfläche und der Fläche 5 die Errichtung eines großen Gebäudekomplexes vor (s. Abb. 4-1).



Abb. 5-9: Fläche 5 - Blick von Nordosten

(Aufnahme 22.07.2019)

Die Fläche 5 ist überwiegend mit Gemeiner Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und verschiedenen Gräsern, u. a. Arten der Rot-Schwingel-Gruppe, bestanden. Der Rot-Schwingel kommt auch in Magerrasen natürlicherweise vor. Die Artengruppe wird aber häufig in Grasmischungen für Zier- und Landschaftsrasen verwendet.

An einer Stelle war die Behaarte Segge (*Carex hirta*) in dichteren Beständen entwickelt (s. Abb. 5-10). Die Behaarte Segge ist eine Kennart der Ordnung der Flut- und Feuchtpionierrasen- sowie von Trittpflanzengesellschaften mäßig stickstoffversorgter Böden. Sie kommt aber auch in Trocken- und Halbtrockenrasen sowie in nährstoffreichen Stauden- und Unkrautfluren vor.

Im beschatteten Bereich am südwestlichen Rand der Fläche 5 ist das Wiesenlabkraut (*Galium mollugo*) verbreitet. Vom Gehölzrand dringt Giersch (*Aegopodium podagraria*) in die Fläche 5 ein.

Es konnten insgesamt 4 diagnostisch relevante Arten nachgewiesen werden: der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*), die Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), der Mittlere Wegerich (*Plantago media*) und das Gewöhnliche Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*). Mit Ausnahme des Kleinen Sauerampfers, der stellenweise häufiger auftritt, konnten die anderen drei Arten nur als Einzelexemplare gefunden werden. Insgesamt beträgt die Deckung der für

Magergrünland relevanten Arten aber insgesamt weniger als 1 % der Fläche, so dass es sich bei der Fläche 5 nicht um Magergrünland handeln würde.



Abb. 5-10: Behaarte Segge und Gemeine Schafgarbe auf der Fläche 5
(Aufnahme 22.07.2019)

Mit Gewöhnlichem Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Kanadischem Berufskraut (*Erigeron canadensis*) und Acker-Hellerkraut (*Thlaspi arvense*) treten in der Fläche 5 auch Arten der Ackerwildkraut- sowie Ruderalgesellschaften auf, die in der Regel nährstoffreiche, humose Böden bevorzugen (s.

Tab. **5-5**).

Tab. 5-5: Liste der auf Fläche 5 erfassten diagnostisch relevanten Pflanzenarten sowie weitere nachgewiesene Arten

Häufigkeits- klasse (LANUV 2019)	diagnostisch relevant (LANUV 2019, S. 281)		wissenschaftlicher Name	deutscher Name
	a) im gemähten Wirtschafts- grünland	b) außerhalb des gemähten Wirtschafts- grünlandes		
d			<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
f			<i>Festuca rubra</i> agg.	Rot-Schinger-Gruppe
fl			<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut
fl		x	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
fl			<i>Carex hirta</i>	Behaarte Segge
s			<i>Geranium rotundifolium</i>	Rundbl.Storchschnabel
s			<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Quendel-Sandkraut
s			<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut
s	x		<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse
s			<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
s	x		<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich
s			<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnl.Hirtentäschel
s			<i>Erigeron canadensis</i>	Kanadisches Berufskraut
s			<i>Arabidopsis thaliana</i>	Acker-Schmalwand
s			<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch
s			<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau
s			<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
s	x		<i>Hypochaeris radicata</i>	Gemeines Ferkelkraut
s			<i>Plantago major</i>	Breitwegerich
s			<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann
s			<i>Polygonum aviculare</i>	Vogelknöterich

Unter der Voraussetzung einer landwirtschaftlichen Nutzung wäre die **Fläche 5 kein Magergrünland und kein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 42 LNatSchG NRW.**



Die **Fläche 6** liegt nördlich des Gebäudes Paracelsusweg Nr. 7a und innerhalb der überbaubaren Flächen des geplanten Mischgebietes. Die Fläche ist eingezäunt und im Norden durch eine hohe Lebensbaumhecke begrenzt.

Abb. 5-11: Fläche 6 - Blick von Osten
(Aufnahme 22.07.2019)

Auf der Fläche 6 konnten keine diagnostisch relevanten Magerkeitszeiger nachgewiesen werden. Die Fläche zeigte eine homogene Ausprägung mit Deutschem Weidelgras, Glatthafer und der Gemeinen Schafgarbe als bestandsbildende Arten. Insgesamt konnten nur wenige Arten differenziert werden (s.

Tab. **5-6**).

Tab. 5-6: Liste der auf Fläche 6 erfassten Pflanzenarten

Häufigkeits- klasse (LANUV 2019)	diagnostisch relevant (LANUV 2019, S. 281)		wissenschaftlicher Name	deutscher Name
	a) im gemähten Wirtschafts- grünland	b) außerhalb des gemähten Wirtschafts- grünlandes		
d			<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
d			<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe
f			<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
s			<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
s			<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
s			<i>Geranium rotundifolium</i>	Rundbl.Storchschnabel
s			<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau

Unter der Voraussetzung einer landwirtschaftlichen Nutzung wäre die **Fläche 6 kein Magergrünland und kein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 42 LNatSchG NRW.**

6. Zusammenfassende Bewertung

Bei allen untersuchten Flächen im Bereich des B-Planes Nr. I/St 57 handelt es sich um regelmäßig gepflegte Rasenflächen, die zumindest teilweise auch gedüngt werden.

Die stark besonnten Flächen 1 und 2 nördlich des Paracelsusweges, im Südwesten des Plangebietes, sind die einzigen Flächen mit mehreren Magerkeitszeigern. Der Kleine Sauerampfer ist in beiden Flächen dominant bzw. frequent und regelmäßig verbreitet. Alle weiteren Pflanzenarten nährstoffarmer Standorte der Liste des LANUV NRW wurden nur als Einzelexemplare oder mit wenigen Individuen festgestellt. Insgesamt machen die diagnostisch relevanten Magerkeitszeiger mehr als 1 % Deckung aus, so dass die Flächen 1 und 2 bei entsprechender landwirtschaftlicher Nutzung eigentlich als Magergrünland mit dem Code NED0 beschrieben werden könnten. Die erforderliche Anzahl von 8 Magerkeitszeigern mit frequenter Deckung wurde aber nicht erreicht, sodass diese beiden Flächen auch keine geschützten Biotop gemäß § 42 LNatSchG NRW wären.

Auf den Flächen 1 und 2 sind bereits Beeinträchtigungen in der Vegetationszusammensetzung durch Nährstoffeinträge nachweisbar. Gewöhnlicher Löwenzahn, Gemeiner Beifuß und Weg-Rauke sind ausgesprochene Stickstoff- und Störzeiger und weisen auf die Intensität der Nutzung durch Düngung hin. Unter Berücksichtigung der derzeit vorhandenen Nährstoffeinträge (s. Abb. 5-4) ist zu erwarten, dass die Artenzahl sowie die Deckung der Magerkeitszeiger zukünftig zurückgehen wird.

Bei den weiteren Flächen 3 bis 6 würden die relevanten Pflanzenarten in Artenzahl und Deckung nicht ausreichen, um diese Flächen bei entsprechender landwirtschaftlicher Nutzung als Magergrünland einzustufen. Die Artenzusammensetzungen weisen auf eine frühere Einsaat typischer Rasenmischungen hin, in der sich im Laufe der Zeit zahlreiche Arten der Ackerwildkraut- und Ruderalgesellschaften ausgebreitet haben. Gesetzlich geschützte Biotop würden auch hier nicht vorliegen.

7. Literatur

LANUV NRW (2019): Biotop- und Lebensraumtypenkatalog inkl. Erhaltungszustandsbewertung von FFH-Lebensraumtypen (Stand April 2019)

LANUV NRW (2019): Biotoptypen und Zusatzcodes, Download 11.06.2019

Stadt Bielefeld (1992): Stadtbiotopkartierung, S. 214 ff.

8. Anhang

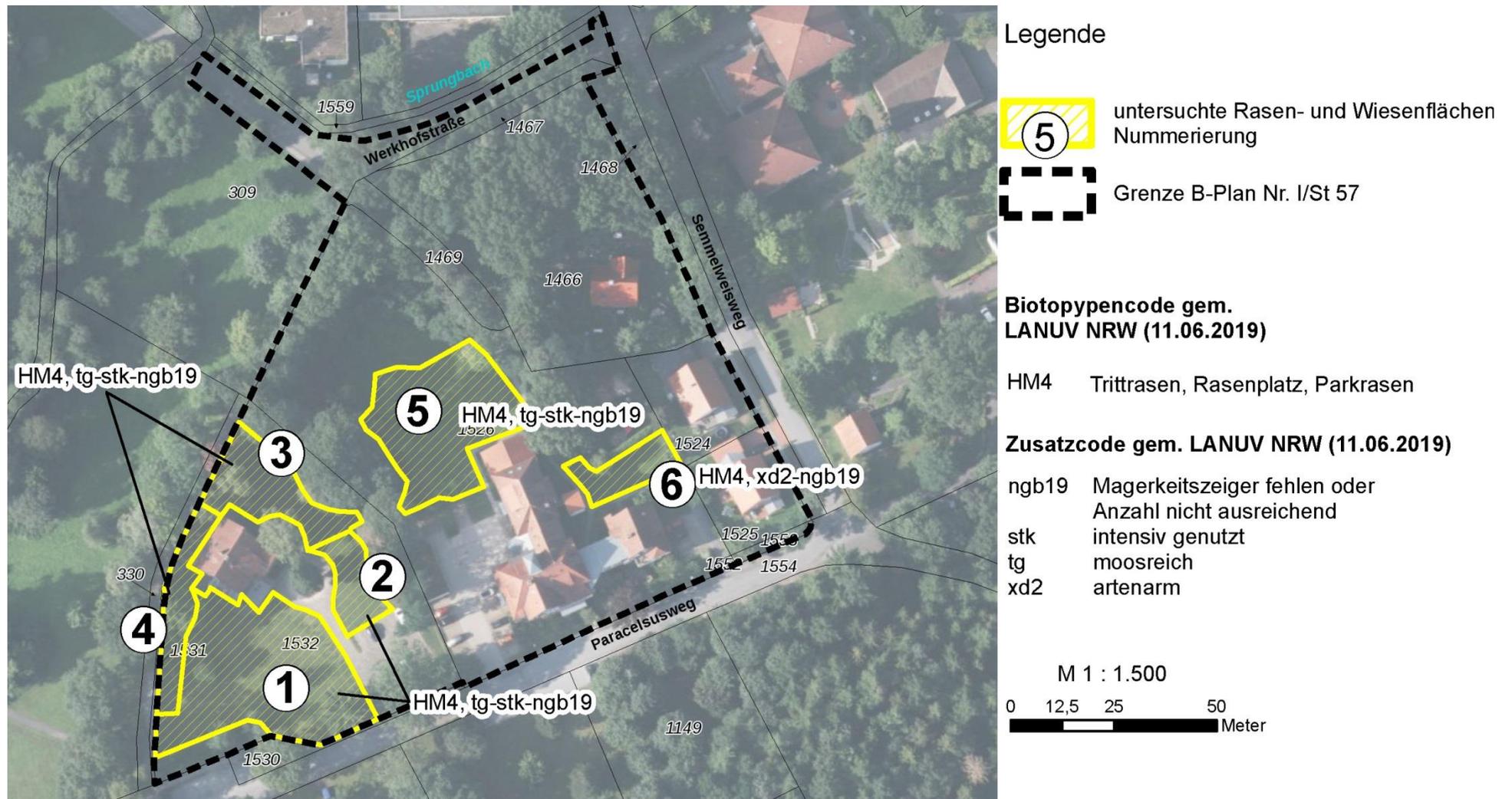


Abb. 8-1: Lage und Nummerierung der untersuchten Rasen- und Wiesenflächen